

- Nichtamtliche Lesefassung -

Mit Auszügen aus den *Allgemeinen Bestimmungen* für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009.

Die Rechtsverbindlichkeit der Studien- und Prüfungsordnung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat am 26. Oktober 2011 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat am 26. Oktober 2011 gem. § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GVBl. I S. 617), folgende Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
„Europäische Literaturen“ / „European Literatures“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B. A.)
an der Philipps-Universität Marburg
vom 26. Oktober 2011**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 74/2011) am 02.12.2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
- Anlage 2: Modulbeschreibungen
- Anlage 3: Praktikumsrichtlinie
- Anlage 4: Importierte Modulangebote zum Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
- Anlage 5: Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Ordnung“ oder „Bachelorordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006, S. 585), zuletzt geändert am 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges „Europäische Literaturen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B. A.).

§2

Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und berufsrelevanten Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene literatur-, sprach-, text- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines weiterführenden Studiums, z.B. mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.), ermöglicht.

(2) Der Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ bietet eine literaturwissenschaftliche Grundausbildung, in deren Verlauf Theorie und Geschichte der Literatur aus interkultureller, medialer und interdisziplinärer Perspektive studiert werden. Neben der vertieften Kenntnis von zwei europäischen Literaturen, die aus dem Fächerspektrum der Philipps-Universität zu wählen sind, werden in fächerübergreifenden Modulen zugleich Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte und -theorie vermittelt. Der Studiengang bietet damit eine kulturgeschichtliche Vernetzung, die den Studierenden einen Transfer zwischen verschiedenen Literatur-, Sprach- und Kulturräumen in Europa ermöglicht.

(3) Absolventinnen und Absolventen erwerben im Studiengang „Europäische Literaturen“ grundlegende Kenntnisse mündlicher wie schriftlicher Kommunikation in mindestens zwei Sprachen. Sie erlernen Geschichte und Systematik der Literaturwissenschaft im Kontext europäischer Traditionen und gewinnen somit die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen, zugleich aber auch Bekanntes und Vertrautes mit dem reflektierenden Blick auf das Fremde oder Andersartige benachbarter bzw. vergangener Kulturen wahrzunehmen.

(4) Neben einer fachwissenschaftlichen Ausbildung werden im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ grundlegende Fertigkeiten und Kompetenzen (sog. Schlüsselqualifikationen) vermittelt. Im Rahmen des literaturwissenschaftlichen Studiums werden sowohl Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens als auch gezielt der Umgang mit Texten und Medien erlernt, Rede- und Gesprächskompetenz, Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit trainiert sowie Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken gefördert. Darüber hinaus vertiefen einzelne Module gezielt die Sprachkompetenz der Studierenden. Die interdisziplinäre und transnationale Ausrichtung des Studiengangs fördert zudem die Auseinandersetzung, das Verständnis und die Offenheit für andere Kulturen in einer gesamteuropäischen Perspektive (interkulturelle Kompetenz).

(5) Im Studium wird eine Orientierung auf gesellschaftliche Anwendungsbereiche und künftige Berufsfelder gegeben. In eigens dafür ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen werden Lehrveranstaltungen mit berufspraktischer Orientierung angeboten. Ein Praktikum, das auch im Ausland absolviert werden kann, soll diesen Bezug zur Berufspraxis vertiefen. Ziel ist es, Studierende auf solche Berufsfelder vorzubereiten, die in einer besonders engen Verbindung zur europäischen Literatur und Kultur stehen:

- Verlagswesen
- Literatur- und Kulturjournalismus

- Rundfunk, Fernsehen, neue Medien
- Theater
- Buchhandel
- Europäisches Marketing
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Studienakademien und Universitäten

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Zum Studium in dem Bachelorstudiengang ist berechtigt, wer die dafür gemäß § 54 HHG erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) nachweist und nicht gemäß § 57 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Darüber hinaus müssen zu Beginn des Studiums Kenntnisse 1. der englischen Sprache und 2. einer weiteren modernen europäischen Literatursprache (außer Deutsch) oder der klassischen Sprachen Latein oder Griechisch, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen, nachgewiesen werden. Eine Fremdsprache muss auf dem Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden, die andere Fremdsprache auf dem Niveau A2. In den klassischen Sprachen müssen das Latinum bzw. Graecum oder vergleichbare Kenntnisse nachgewiesen werden.

(3) Der Erwerb bzw. die Vertiefung einer dritten Fremdsprache im Laufe des Studiums wird empfohlen.

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ beträgt 6 Semester. Ein Teilzeitstudium ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.

(2) Der Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ ist im Sinne von **§ 5 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen** vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß **§ 5 Allgemeine Bestimmungen** im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 180 Leistungspunkte.

Textauszug aus § 5 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Für jeden Studiengang ist eine Regelstudienzeit festzulegen. Diese beträgt drei bis vier Jahre für einen Bachelorstudiengang und ein bis zwei Jahre für einen Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen muss die Gesamtdauer fünf Jahre betragen. Ein Teilzeitstudium ist zu ermöglichen; die für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte müssen in der maximal doppelten Regelstudienzeit erworben werden können.

(2) Alle Studiengänge, auf die diese Ordnung Anwendung findet, werden in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für die Studierenden ist so zu gestalten, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module ist in der gemäß Anhang 5 zu erstellenden Modulbeschreibung anzugeben und zu begründen. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist i.d.R. Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

§ 6

Studienberatung

- (1) Für die Studienfachberatung benennen die Fachbereiche einen/eine oder mehrere hauptamtlich Lehrenden/Lehrende, der/die für die Studienberatung im Studiengang verantwortlich ist. Die beteiligten Fachbereiche benennen außerdem für jeden Studierenden/jede Studierende einen Lehrenden/eine Lehrende, der/die als Mentor/Mentorin für den Studierenden/die Studierende zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung.
- (2) Studierende des Faches werden dringend gebeten, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den/die für sie bestimmten Mentor/Mentorin aufzusuchen.
- (3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger und Studienanfängerinnen statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß Abs. 1 ein.
- (4) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität an.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach *§ 7 Allgemeine Bestimmungen.*

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen.

Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ gliedert sich in einen:

Pflichtbereich (60 LP)

Wahlpflichtbereich I (66 LP)

Wahlpflichtbereich II (54 LP)

Diese Bereiche enthalten jeweils Basismodule und Aufbaumodule. Basismodule sind Pflichtmodule der ersten Studienphase (1.-3. Fachsemester) und vermitteln Grundlagen. Aufbaumodule sind Wahlpflichtmodule, die nach dem erfolgreichen Abschluss der Basismodule studiert werden. Die Module sind wissenschafts- oder berufspraktisch orientiert.

(2) **Pflichtbereich (P): 60 LP**

Der Bereich enthält drei Teile:

Fächerübergreifende Qualifizierung 36 LP

Praktikum 12 LP

Abschlussmodul (Bachelorarbeit) 12 LP

Fächerübergreifende Qualifizierung: Hier erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse der europäischen Kulturgeschichte und lernen, Geschichte und Systematik der Literaturwissenschaft in den Kontext europäischer Traditionen einzuordnen. Der Bereich enthält folgende Module:

P1 Basismodul: Einführung in die Europäische Literaturgeschichte 6 LP

Importmodul „Die Bibel und ihre Rezeption in der Kultur“ 6 LP

P2 Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (wissenschaftsorientiert) 12 LP

P3 Aufbaumodul: Europäische Literaturtraditionen (berufspraktisch orientiert) 12 LP

Praktikum: Ein ca. zweimonatiges Praktikum, das auch im Ausland absolviert werden kann. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung und der Praktikumsrichtlinie (Anlage 3).
Modul P4 Praktikum 12 LP

Abschlussmodul (Bachelorarbeit): Abschlussarbeit und Disputation (s. Abschlussmodul Anlage 2). Näheres regelt auch § 11 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

Modul P5 Abschlussmodul 12 LP

(3) **Wahlpflichtbereich I 66 LP**

Aus einem Wahlpflichtangebot wählen die Studierenden ein Literaturfach, das fundiert in seiner historischen Breite studiert werden soll.

Folgende Literaturfächer stehen zur Auswahl:

1. Anglophone Literature
2. Deutsche Literatur
3. Literatur der griechischen Antike
4. Keltische Literaturen

5. Romanische Literaturen und Kulturen
 - a) Französische Literatur
 - b) Italienische Literatur
 - c) Spanische Literatur
6. Literatur der römischen Antike

In Basismodulen werden zunächst Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft sowie allgemeine und sprachliche Fertigkeiten erworben. In den nachfolgenden Aufbaumodulen werden die literaturwissenschaftlichen Kenntnisse vertieft und in einem berufspraktisch orientierten Modul die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Methoden auf verschiedenen Feldern erprobt. Die jeweiligen Modulkombinationen für das gewählte Fach ergeben sich aus dem Modulanhang dieser Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2).

(4) Wahlpflichtbereich II 54 LP

Die Studierenden wählen aus einem zweiten Wahlpflichtangebot ein weiteres Literaturfach. Folgende Literaturfächer stehen zur Auswahl:

1. Anglophone Literature
2. Deutsche Literatur
3. Literatur der griechischen Antike
4. Keltische Literaturen
5. Romanische Literaturen und Kulturen
 - a) Französische Literatur
 - b) Italienische Literatur
 - c) Spanische Literatur
6. Literatur der römischen Antike

In Basismodulen werden zunächst Grundkenntnisse der Literaturwissenschaft sowie allgemeine und sprachliche Fertigkeiten erworben. In den nachfolgenden Aufbaumodulen werden diese Kenntnisse vertieft. Die jeweiligen Modulkombinationen für das gewählte Fach ergeben sich aus dem Modulanhang dieser Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 2).

(5) Die Wahl der Literatursprachen für die Wahlpflichtbereiche I und II ist vor Aufnahme des Studiums der Wahlpflichtbereiche 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn dem Prüfungsbüro des Fachbereichs 10 schriftlich bekannt zu geben. Die Wahl von zwei romanischen Literaturen und Kulturen als Wahlpflichtbereiche I und II ist ausgeschlossen. Ein Wechsel einer Literatursprache ist bis Ende des ersten Studienjahres einmalig durch schriftliche Anzeige beim Prüfungsbüro möglich.

(6) Ein Auslandsstudium (im Umfang von 30 LP im Wahlpflichtbereich I oder II) wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ dringend empfohlen. Es wird nachdrücklich angeraten, vor Aufnahme und während des Studiums die Studienberatungsmöglichkeiten wahrzunehmen (s. § 6 Abs.2 und3).

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt, Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und in einen größeren Wirkungszusammenhang stellt. Sie bietet einen Überblick über ein komplexes Sachgebiet und

führt an den neuesten Forschungsstand heran. Eine Einführungsvorlesung kann durch ein Tutorium begleitet werden, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen überprüft wird.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung oder einem Seminar angeboten werden, die Lektüre älterer oder fremdsprachlicher Texte vermitteln oder dem Spracherwerb- bzw. der Sprachvertiefung dienen. In der Übung leitet der/die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Zuvor erworbene Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sollen im Seminar zielgerichtet angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bearbeiten hierzu einzeln oder in Gruppen selbstständig Themen und tragen die Ergebnisse (in Form von Referaten, Projektskizzen) in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. In den ersten Semestern dienen Seminare grundlegenden Fragestellungen; im späteren Studienverlauf sollen komplexere Themen und Probleme des Faches erarbeitet werden. Im Rahmen der berufspraktischen Orientierung werden auch Projektseminare durchgeführt.

Workshops

Begleitend zu Projektseminaren dienen Workshops der intensiven praktischen Orientierung. Hier sollen praktische Fertigkeiten (z.B. im Bereich digitaler Medien) trainiert, Techniken erarbeitet und Teilprojekte präsentiert werden. Workshops finden ein- oder mehrtägig als Blockveranstaltung statt.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen.

Praktika

In einem Praktikum werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Auswahl des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (siehe Anlage 3) geregelt.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrkraft geleitet. Mehrtägige Exkursionen werden in Lehrveranstaltungen gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung findet in Form von Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen studienbegleitend statt. Modulteilprüfungen sind möglich. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Bachelorordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Disputation, Referate, Klausuren, E-Klausuren, Multiple-Choice-Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und -präsentationen bzw. Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat/die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen erstrecken sich über eine Dauer von 20-45 Minuten pro Kandidat/Kandidatin. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidat/der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer verlängert sich im Fall der Gruppenprüfung entsprechend.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat/die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er/sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat/die Kandidatin in der Regel seine/ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem/ihrer Prüfer bzw. seiner/ihrer Prüferin. Die Dauer des Referats soll 10-60 Minuten betragen.

(5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihrer Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten/der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt 60-120 Minuten.

(6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat/die Kandidatin nachzuweisen, dass er/sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Seminarhausarbeiten sollen einen Umfang von 10-20 Seiten umfassen und in einer Frist von 3-6 Wochen verfasst werden. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(7) Durch Projektarbeiten und ggf. der mündlichen Präsentation der Ergebnisse wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren, sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) In der Disputation soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, die schriftlich in der Abschlussarbeit niedergelegten Erkenntnisse mündlich darzustellen und argumentativ in der Diskussion zu verteidigen.

(9) Studienleistungen sind im Gegensatz zu Prüfungsleistungen dadurch gekennzeichnet, dass für sie keine Leistungspunkte vergeben werden. Sie bleiben unbenotet. Studienleistungen sind Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung. Findet die

Modulprüfung oder Modulteilprüfung (z. B. Referat) zeitlich vor der Erbringung der Studienleistung statt, so ist die Vergabe der Leistungspunkte davon abhängig, dass auch die Studienleistung erbracht wird. Sieht ein Modul Studienleistungen vor, ist dies in der Modulbeschreibung in Anlage 2 angegeben.

(10) Studierende des Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören, sofern der Kandidat/die Kandidatin zustimmt. Dies gilt nicht für die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden.

(11) Soweit die Bachelorordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Im Modul P 5 (Abschlussmodul) ist eine schriftliche Prüfungsarbeit (Bachelorarbeit) anzufertigen. Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 8 Wochen bearbeitet werden kann. Sie sollte 30 – 50 Seiten umfassen (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 pt.). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 120 LP. Dabei müssen die Basismodule aus den Bereichen Pflicht, Wahlpflicht I und II abgeschlossen sein.

(3) In der Bachelorarbeit (10 LP) soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ gemäß § 2, Abs. 2 selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er/sie weist nach, dass er/sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten.

(4) In Form einer 30-minütigen Disputation (2 LP) sollen die Studierenden zudem zeigen, dass sie in der Lage sind, die schriftlich niedergelegten Erkenntnisse mündlich darzustellen und argumentativ in der Diskussion zu verteidigen.

(5) In begründeten Ausnahmefällen kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um vier Wochen verlängern. Bei krankheitsbegründeten Verlängerungsanträgen, die auch über diese Frist hinaus gehen können, verlangt der Prüfungsausschuss die Vorlage eines ärztlichen Attests. Die maximale Verlängerungsfrist beträgt in Krankheitsfällen zwei Monate und kann nicht mit der Verlängerungsfrist nach Satz 1 kombiniert werden.

(6) Des weiteren gelten die Regelungen des **§ 11 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Eine Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterarbeit) ist obligatorischer Bestandteil jedes Studiengangs. Diese Modulprüfung kann auch ein Kolloquium umfassen.
- (2) Die Bachelor- bzw. Masterordnung legt die Voraussetzungen fest, unter denen eine Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit erfolgen kann.
- (3) Die Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterarbeit) ist eine Prüfungsarbeit, mit der der Kandidat oder die Kandidatin die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Die Bachelor- bzw. Masterordnung beschreibt das Prüfungsziel der Abschlussarbeit mit konkretem Bezug auf die mit dem Studiengang angestrebte Gesamtqualifikation und legt die Anzahl der der Abschlussarbeit zugewiesenen Leistungspunkte fest. Der Umfang einer Bachelorarbeit beträgt zwischen 6 und 12 Leistungspunkten. Der Umfang einer Masterarbeit beträgt zwischen 15 und 30 Leistungspunkten.
- (4) Die jeweiligen Bachelor- und Masterordnungen können Abschlussarbeiten in Gruppenarbeit zulassen. Bei Abschlussarbeiten, die von mehreren Studierenden angefertigt werden, muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.
- (5) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (6) Das Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin bzw. dem Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Bachelor- bzw. die Masterarbeit erhält.
- (8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.
- (9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.
- (11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.
- (12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.
- (13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten

Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen des **§ 12 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.*
- (2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.*
- (3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.*
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.*
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.*

§ 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Für die Bestellung von Prüfern und Prüferinnen und Beisitzern und Beisitzerinnen gelten die Regelungen von **§ 13 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.*
- (2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.*
- (3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.*
- (4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens*

gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Besitz von Modulprüfungen und Teilmulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

(5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studienausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, sind in der Regel bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.
- (2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und enden in der Regel vier Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit.
- (3) Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche dieses neuen Semesters statt. Bei Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer/der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung im Verfassen einer neuen Hausarbeit, für die ein neues Thema ausgegeben wird. Satz 1 findet keine Anwendung bei Hausarbeiten.
- (4) Zu Prüfungen muss sich der/die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt in der vierten Woche vor Vorlesungsende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.
- (5) An Prüfungen kann teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet ist, wer die Zugangsvoraussetzungen für das Modul erfüllt und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (6) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat/die Kandidatin in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

§ 15
Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen
sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß **§ 15 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§ 16
Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß **§ 16 Allgemeine Bestimmungen** bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Das Modul P 1 sowie das Praxismodul werden nicht in die Gesamtnotenberechnung einbezogen. Diese beiden Module werden mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
<i>Note</i>	<i>Definition</i>	<i>Punkte</i>
<i>sehr gut (1)</i>	<i>eine hervorragende Leistung</i>	<i>15, 14, 13</i>
<i>gut (2)</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i>	<i>12, 11, 10</i>
<i>befriedigend (3)</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i>	<i>9, 8, 7</i>
<i>ausreichend (4)</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i>	<i>6, 5</i>
<i>nicht ausreichend (5)</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i>	<i>4, 3, 2, 1</i>

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen

den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Nach Errechnung der Noten aus den Punktwerten gemäß Abs. 3 Satz 6, 7 und Abs. 5 Satz 2 erfolgt eine Ausdifferenzierung der Notenprädikate in Dezimalschritten. Diese wird anhand der **Anlage 6** zu entnehmenden Noten-Umrechnungstabelle vorgenommen.

(7) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben

B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

Anhang 6: Noten-Umrechnungstabelle

Noten- Dezimal- Punkte noten					
	12,4		9,4		6,4
	12,3	1,6	9,3	2,6	6,3
	12,2		9,2		6,2
	12,1		9,1		6,1
15	12	1,7	9	2,7	6
14,9	11,9		8,9		5,9
14,8	11,8		8,8		5,8
14,7	11,7	1,8	8,7	2,8	5,7
14,6	11,6		8,6		5,6
14,5	11,5		8,5		5,5
14,4	11,4	1,9	8,4	2,9	5,4
14,3	11,3		8,3		5,3
14,2	11,2		8,2		5,2
14,1	11,1	2,0	8,1	3,0	5,1
14	11		8		5
13,9	10,9		7,9		4,9
13,8	10,8	2,1	7,8	3,1	4,8
13,7	10,7		7,7		4,7
13,6	10,6		7,6		4,6
13,5	10,5	2,2	7,5	3,2	4,5
13,4	10,4		7,4		4,4
13,3	10,3		7,3		4,3
13,2	10,2	2,3	7,2	3,3	4,2
13,1	10,1		7,1		4,1
13	10		7		4
12,9	9,9	2,4	6,9	3,4	3,9
12,8	9,8		6,8		3,8
12,7	9,7		6,7		3,7
12,6	9,6	2,5	6,6	3,5	3,6
12,5	9,5		6,5		3,5
					usw.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmen sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 18 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen ist nur im Rahmen von Freiversuchen gemäß § 14 Abs. 5 zulässig. Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilmodulprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe der Anzahl der Leistungspunkte eines Studienganges eingerichtet, sofern die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges keine höhere Grenze vorsieht. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann auch eine Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen; ist eine solche Beschränkung vorgesehen, sollen der oder dem Studierenden mindestens zwei Wiederholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, solange das Punktekonto nicht erschöpft ist.

(2) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit; deren

Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

(3) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4 von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der oder des Studierenden ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und der Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 *Allgemeine Bestimmungen* fest.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruches) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts (B.A.)* verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* auf Antrag möglich.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.

(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Nach der bestandenen Bachelorprüfung erhält der/die Studierende ein Zeugnis, das die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält, eine Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades und ein *Diploma Supplement* gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

*(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein *Diploma Supplement* entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das *Diploma Supplement* und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.*

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Europäische Literaturen“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2012/2013 und vor dem Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben. Der Prüfungsausschuss kann für Studierende, die ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 26.01.2005 begonnen haben, Übergangsregelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Bachelorordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 29.11.2011

gez.

Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

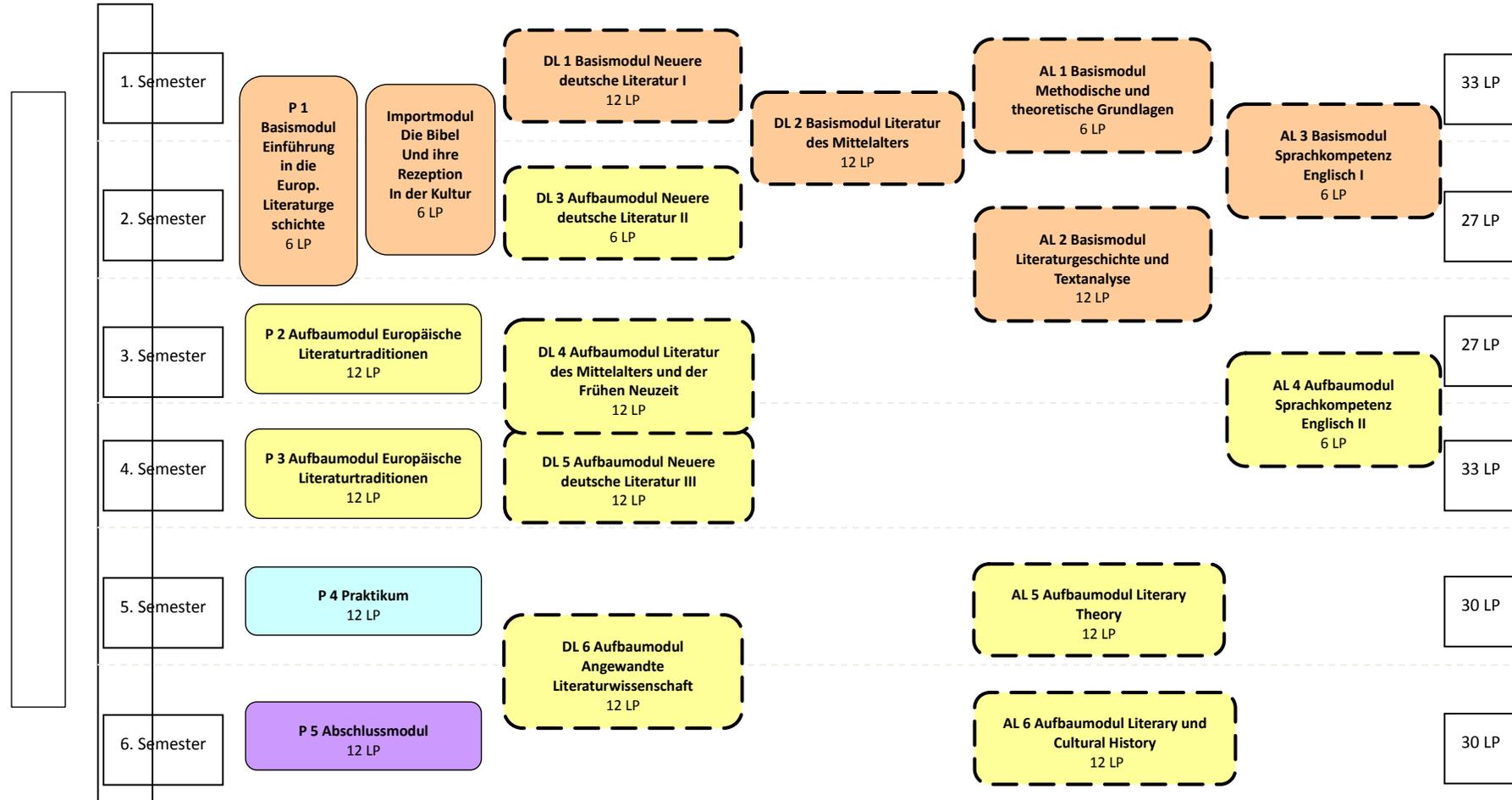
Marburg, den 28.11.2011

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs
Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“

Studienverlaufsplan
- B.A. Europäische Literaturen -



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Legende

UE	-	Übung
SE	-	Seminar
VL	-	Vorlesung
LP	-	Leistungspunkte (nach ECTS)
LV	-	Lehrveranstaltung
SWS	-	Semesterwochenstunde

Module des Pflichtbereichs

Fächerübergreifende Qualifizierung

P 1	Basismodul Einführung in die Europäische Literaturgeschichte	6 LP
	Importmodul „Die Bibel und ihre Rezeption in der Kultur“ (s. Anlage 4)	6 LP
P 2	Aufbaumodul Europäische Literaturtraditionen (wissenschaftsorientiert)	12 LP
P 3	Aufbaumodul Europäische Literaturtraditionen (berufspraktisch orientiert)	12 LP
P 4	Praktikum	12 LP
P 5	Abschlussmodul	12 LP

Modulbezeichnung	Pflichtbereich Fächerübergreifende Qualifizierung P 1 Basismodul Einführung in die Europäische Literaturgeschichte
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Basismodul ‚Einführung in die Europäische Literaturgeschichte‘ vermittelt die Grundlagen der europäischen Literaturen und Kulturen (Pflichtmodul).</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die europäischen Literaturen in ihrer historischen Entwicklung; • Grundkenntnisse der europäischen Kulturgeschichte (Kulturräume, geschichtliche und kulturelle Epochen); • Grundkenntnisse der griechischen und römischen Mythologie; <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kulturhistorische Kompetenz; • Fähigkeit zur interkulturellen und transnationalen Wissensrezeption und Transferierung; • Bewusstsein von Vorverständnissen, kulturellen Vernetzungen, kulturhistorischen Geltungsräumen sowie Geltungsgrenzen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Ring-VL zur europäischen Kultur- und Literaturgeschichte (nur im Sommersemester) (2 SWS) 1 UE Philologie (2SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: Klausur (6 LP) zum Stoff der Übung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> . Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Turnus des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester; die Vorlesung findet nur im Sommersemester statt.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Pflichtbereich Fächerübergreifende Qualifizierung P 2 Aufbaumodul Europäische Literaturtraditionen (wissenschaftsorientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>P 2 vermittelt vertiefte Kenntnisse der europäischen Literaturgeschichte und -theorie. Aus den Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Literaturgeschichte, - Europäische Kultur- und Literaturtheorie, - Europäische Rezeption, <p>werden thematische verbundene Lehrveranstaltungen gewählt (Wahlpflichtmodul).</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • interkulturelle literaturwissenschaftliche Kompetenz; • Kompetenz in der vergleichenden literaturwissenschaftlichen Analyse; • vertiefte Kenntnisse europäischer Kulturtraditionen; • Reflexion und Anwendung moderner Literatur- und Kulturtheorien; • spezielle und vertiefte Kenntnisse einzelner europäischer Literaturepochen, -strömungen und Gattungen; • spezielle und vertiefte Kenntnisse verschiedener Literatur-, Sprach- und Kulturräume in Europa und ihrer Vernetzung. <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von Diskurstraditionen im größeren, gesamteuropäischen Kontext (interkulturelle Kompetenz); • selbständige Einarbeitung in ein wissenschaftliches Thema, vertiefte Analysefähigkeit und methodische Routine (wissenschaftliche Kompetenz); • Organisationskompetenz, Selbst- und Wissensmanagement (soziale und persönliche Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL (mit einem Schwerpunkt Theorien und Methoden) (2 SWS), 1 SE/UE mit Referat (Einzel- oder Gruppenreferat) und schriftlicher Hausarbeit (2 SWS).

Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, gegebenenfalls auch eine Lehrveranstaltung in Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls P 1
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Referat Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Im Wintersemester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden Lektüre/Bibliothekszeiten 60 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Hausarbeit 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Pflichtbereich Fächerübergreifende Qualifizierung P 3 Aufbaumodul Europäische Literaturtraditionen (berufspraktisch orientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul P 3 ist berufspraktisch orientiert und vermittelt eine praktische Zielsetzung der zuvor erworbenen theoretischen Kenntnisse. Aus verschiedenen Bereichen (u.a. Theorie und Praxis der Übersetzung; europäisches Urheber- und Verlagswesen, europäische Buchwissenschaft und Medienkultur) werden thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen gewählt (Wahlpflichtmodul). Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion und Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Kenntnisse (z.B. im Kultur-, Medien-, Pressebereich); • Erarbeitung theoretischer wie praktischer Lösungskonzepte (z.B. im Umgang mit Problemen des literarischen Übersetzens, der Editionspraxis); • Exemplarische Praxiskompetenz auf einem Berufsfeld. Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von Diskurstraditionen im größeren, gesamteuropäischen Kontext (interkulturelle Kompetenz); • Selbst- und Wissensmanagement, Teamfähigkeit (soziale und persönliche Kompetenz); • Projektmanagement; Transferfähigkeit, ziel- und lösungsorientiertes Denken (praktische Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL (2 SWS) 1 SE/UE mit praktischen Übungen (2 SWS) 1 Projektveranstaltung (Workshop)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, gegebenenfalls auch eine Lehrveranstaltung in Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls P 1										
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: eine Projektarbeit zur Projektveranstaltung										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Im Sommersemester										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>praktische Übungen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeit</td> <td style="text-align: right;">160 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	80 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	praktische Übungen	60 Stunden	Projektarbeit	160 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	80 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden										
praktische Übungen	60 Stunden										
Projektarbeit	160 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	1 Semester										

Modulbezeichnung	Pflichtbereich P 4 Praktikum
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Praktikum dient zur Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeld mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Literatur-, Presse- und Medienerzeugnissen, Produktion und Redaktion von Texten, Diskussion, Moderation und Präsentation, Umgang mit Wort und Bild im Zeitungs- und Verlagswesen, in Rundfunk- und Fernsehredaktionen, in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing, in der Aus- und Weiterbildung (an der Hochschule und den außeruniversitären Bildungseinrichtungen).</p> <p>Dieses Modul sollte möglichst mit der Schwerpunktbildung verknüpft werden und kann optional auch mit der Abschlussarbeit in Beziehung stehen. Es wird empfohlen, das Modul, wenn möglich, im Ausland zu absolvieren (Wahlpflichtmodul).</p> <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenanwendung; • soziale Interaktionsfähigkeiten; • Projekt- und Selbstmanagement; • Eigeninitiative; • Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit; • Zielorientierung; • interkulturelle Sensibilität.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Organisation der Praktikumsstelle, ca. zweimonatige Tätigkeit in inner- und außeruniversitären Einrichtungen, Erstellen eines Praktikumsberichts
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Es wird empfohlen, das Modul ab dem 4. Semester zu absolvieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“
Voraussetzungen für die	Regelmäßige Teilnahme am Praktikum wird erwartet.

Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Praktikumsbericht (gemäß § 7 der Praktikumsrichtlinie Anlage 3)
Noten	Das Modul wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Praktikum (ganztags, 8 Wochen, einschl. Vorbereitung) 320 Stunden Praktikumsbericht 40 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	ca. 2 Monate / 1 Semester

Modulbezeichnung	Pflichtbereich P 5 Abschlussmodul
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung eines Problems aus den Gegenstandsbereichen der europäischen Literatur mit den entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmitteln und Methoden sowie der fachgerechten schriftlichen Darstellung. In Form einer mündlichen Präsentation (Disputation) sollen die Studierenden zudem zeigen, dass sie in der Lage sind, die schriftlich niedergelegten Erkenntnisse mündlich darzustellen und argumentativ in der Diskussion zu verteidigen. In ihrer Form sind Bachelorarbeit und Disputation grundsätzlich auf die Lernziele der Module abgestimmt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Erstellen einer Abschlussarbeit; Disputation: Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse
Lehr- und Prüfungssprache	Bachelorarbeit: in der Regel Deutsch, soweit nicht für den Schwerpunktbereich eine andere moderne europäische Literatursprache vereinbart wurde (Prüfungsausschuss); Präsentation: in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 120 LP. Dabei müssen die Basismodule der Bereiche Pflicht, Wahlpflicht I und Wahlpflicht II abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Abschlussmodul des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulteilprüfungen: Abschlussarbeit (8 Wochen, 30-50 Seiten, anderthalbzeilig, 12 pt), 10 LP; Disputation (30 Minuten inkl. Diskussion), 2 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Literaturstudium, Recherche 60 Stunden Ausarbeitung der Bachelorarbeit 240 Stunden Vorbereitung auf die Disputation 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Module der Wahlpflichtbereiche I und II

- 1. Anglophone Literature**
- 2. Deutsche Literatur**
- 3. Literatur der griechischen Antike**
- 4. Keltische Literaturen**
- 5. Romanische Literaturen und Kulturen**
 - 5.1 Französische Literatur**
 - 5.2 Italienische Literatur**
 - 5.3 Spanische Literatur**
- 6. Literatur der römischen Antike**

1. Anglophone Literature

Module

Wahlpflichtbereich I Anglophone Literature **66 LP**

AL 1 Basismodul Methodische und theoretische Grundlagen	6 LP
AL 2 Basismodul Literaturgeschichte und Textanalyse	12 LP
AL 3 Basismodul Sprachkompetenz Englisch I	6 LP
AL 4 Aufbaumodul Sprachkompetenz Englisch II	6 LP

Aus den folgenden Aufbaumodulen AL 5, AL 6 und AL 7 sind zwei zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

AL 5 Aufbaumodul Literary Theory	12 LP
AL 6 Aufbaumodul Literary and Cultural History	12 LP
AL 7 Aufbaumodul Anglophone Cultures	12 LP

AL 8 Aufbaumodul Pedagogy and Presentation (berufspraktisch orientiert)	12 LP
---	-------

Module

Wahlpflichtbereich II Anglophone Literature **54 LP**

AL 1 Basismodul Methodische und theoretische Grundlagen	6 LP
AL 2 Basismodul Literaturgeschichte und Textanalyse	12 LP
AL 3 Basismodul Sprachkompetenz Englisch I	6 LP
AL 4 Aufbaumodul Sprachkompetenz Englisch II	6 LP

Aus den folgenden Aufbaumodulen AL 5, AL 6 und AL 7 sind zwei zu wählen und erfolgreich zu absolvieren:

AL 5 Aufbaumodul Literary Theory	12 LP
AL 6 Aufbaumodul Literary and Cultural History	12 LP
AL 7 Aufbaumodul Anglophone Cultures	12 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 1 Basismodul Methodische und theoretische Grundlagen
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Grundkenntnissen der anglistischen Literaturwissenschaft, insbesondere der Grundbegriffe der Literaturterminologie und –theorie. - Befähigung zum wissenschaftlichen Umgang mit literarischen Texten und zur selbständigen kompetenten Auseinandersetzung mit Texten in der literaturwissenschaftlichen Praxis. - Erwerb von Überblickswissen der englischen Literaturgeschichte anhand von ausgewählten Texten. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Texten und Medien. - Erwerb der Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen. - Erwerb von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.
Lern- und Lehrformen, Veranstaltungstypen	1 UE Introduction to Literary Studies (2 SWS) 1 VL Einführende Überblicksvorlesung (2 SWS)

Lehr- und Prüfungssprache	Englisch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ Exportfähig.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet Modulprüfung: Klausur zum Stoff der Übung.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Jedes Wintersemester										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td style="text-align: right;">20 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausur, inkl. Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	20 Stunden	Klausur, inkl. Vorbereitung	60 Stunden	Gesamt	180 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	40 Stunden										
Lektüre- und Bibliothekszeit	20 Stunden										
Klausur, inkl. Vorbereitung	60 Stunden										
Gesamt	180 Stunden										
Dauer des Moduls	1 Semester										

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 2 Basismodul Literaturgeschichte und Textanalyse
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertrautheit mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung - sowie mit den wichtigsten Epochen der englischen Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. - Zu den zentralen Autoren und Autorinnen sollten gehören: <ul style="list-style-type: none"> o im Bereich der frühen Neuzeit z.B. Shakespeare o im 17. Jh. z.B. Milton o im 18. Jh. z.B. Defoe, Richardson, Fielding, Swift, Pope und Blake o im 19. Jh. z.B. einer der romantischen Autoren, Austen, Scott, die Brontës, Dickens, Wilde und Shaw o im 20. Jh. z.B. Joyce, Woolf, Eliot, Pound sowie Vertreter der zeitgenössischen Literatur aus Großbritannien und Irland <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit Texten und Medien - Präsentationstechniken - Interkulturelle Kompetenz
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur Literaturgeschichte (Genre/Autor/Epoche) (2 SWS) 1 SE zur Literaturgeschichte (Genre/Autor/Epoche) (2 SWS) 1 SE zur Textanalyse (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme an den Seminaren des Moduls ist die erfolgreiche Ableistung der Übung „Introduction to Literary

	Studies' aus Modul AL 1.														
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ Exportfähig.														
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur oder Referat zum Stoff des SE Textanalyse Modulprüfung: Hausarbeit zum Stoff des SE Literaturgeschichte														
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .														
Turnus des Angebots	Jedes Semester														
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat (Vor-/Nachbereitung)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>/Klausur, inkl. Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	40 Stunden	Referat (Vor-/Nachbereitung)		/Klausur, inkl. Vorbereitung	60 Stunden	Hausarbeit	90 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden														
Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden														
Lektüre- und Bibliothekszeit	40 Stunden														
Referat (Vor-/Nachbereitung)															
/Klausur, inkl. Vorbereitung	60 Stunden														
Hausarbeit	90 Stunden														
Gesamt	360 Stunden														
Dauer des Moduls	2 Semester														

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 3 Basismodul Sprachkompetenz Englisch I
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der für den Studiengang notwendigen Schreib- und Lesefertigkeit. - Erkennen und Verfassen unterschiedlicher Textsorten vom Bericht bis zum formellen und informellen Brief sowie akademischer Textsorten wie Essay und <i>Précis</i>. - Erlernen des jeweils passenden Registers und der für jede Textsorte typischen idiomatischen Sprache. - Optimierung des qualifizierten, genauen und bewussten Umgangs mit der englischen Sprache, vor allem in Bezug auf grammatische Metasprache, Komplexität und Ambiguität. Schlüsselqualifikationen: <ul style="list-style-type: none"> - Rede- und Gesprächskompetenz - Präsentations- und Moderationstechniken - Sprachkompetenz
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen: 1 UE General Writing (2 SWS) 1 UE Applied Grammar I (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulelprüfungen: Klausur zum Stoff der UE General Writing , 3 LP, Klausur zum Stoff der UE Applied Grammar I, 3 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung 90 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 4 Aufbaumodul Sprachkompetenz Englisch II
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziele: - Erwerb der Fähigkeit, kritische Anmerkungen zu literarischen Texten in Essayform stilistisch und grammatisch angemessen zu organisieren und zu formulieren. - Erwerb der Vertrautheit mit den verschiedenen Varianten des Englischen, ihrer Verbreitung im englischsprachigen Raum und ihrer charakteristischen Merkmale. Schlüsselqualifikationen: - Rede- und Gesprächskompetenz - Präsentations- und Moderationstechniken - Sprachkompetenz
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen: 1 UE Oral Practice (2 SWS) 1 UE Applied Grammar II (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Basismodul AL3
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulelprüfungen: mündl. Prüfung zum Stoff der UE Oral Practice, 3 LP, Klausur zum Stoff der UE Applied Grammar II, 3 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Prüfung, inkl. Vorbereitung 90 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulname	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 5 Aufbaumodul Literary Theory										
Leistungspunkte	12 LP										
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung zentraler literaturwissenschaftlicher Methoden und Theorien (exemplarisch an Hand von drei Ansätzen aus dem Spektrum New Criticism, Strukturalismus, Hermeneutik, Poststrukturalismus, Dekonstruktion, feministische Literaturkritik, Rezeptionsästhetik, New Historicism, Postcolonialism) in Weiterführung der im Basismodul 1erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Texten und Medien - Rede- und Gesprächskompetenz - Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit - Präsentations- und Moderationstechniken 										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur Literaturtheorie (Genre/Autor/Epoche) (2 SWS) 1 SE zur Literaturtheorie (Genre/Autor/Epoche) (2 SWS)										
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Englisch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossene Basismodule AL 1-3.										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit zum Stoff des Seminars.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Jedes Semester										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	120 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	60 Stunden	Hausarbeit	120 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	120 Stunden										
Lektüre- und Bibliothekszeit	60 Stunden										
Hausarbeit	120 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	1 Semester										

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 6 Aufbaumodul Literary und Cultural History
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziel: Erwerb der Fähigkeit, die englischsprachige Literatur im Kontext der europäischen Denk- und Kulturgeschichte und unter Berücksichtigung der philosophischen und literarischen Entwicklung von der Antike bis zur Moderne zu interpretieren.</p> <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Texten und Medien - Rede- und Gesprächskompetenz - Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentations- und Moderationstechniken - Verständnis und die Offenheit für andere Kulturen in einer gesamteuropäischen Perspektive (interkulturelle Kompetenz). 										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL/UE zur Kulturgeschichte (2 SWS) 1 SE zur Literaturgeschichte bzw. Kulturtheorie (2 SWS)										
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule AL 1-3.										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: Hausarbeit zum Stoff des Seminars.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Jedes Semester										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	80 Stunden	Hausarbeit	120 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden										
Lektüre- und Bibliothekszeit	80 Stunden										
Hausarbeit	120 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	1 Semester										

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 7 Aufbaumodul Anglophone Cultures
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Kenntnisse der Studierenden über den Rahmen der reinen Sprach- und Literaturkenntnisse hinaus. - Erwerb von Kenntnissen über kulturelle Aspekte der Länder des englischen Sprachraums (Bild des Auslands in den heimischen Medien, interkulturelle Aspekte, politische Systeme) sowie Konkretisierung der Sprach- und Literaturkenntnisse. <p>Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens - Umgang mit Texten und Medien - Interkulturelle Kompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur Kultur der anglophonen Länder (2 SWS) 1 SE zur Kultur der anglophonen Länder (2 SWS) 1 UE zur Cultural Studies / Kulturwissenschaft (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Basismodule AL 1-3.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet.

Vergabe von Leistungspunkten	Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur oder mündliche Prüfung zum Stoff der Übung Modulprüfung: Hausarbeit zum Seminar
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 80 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 40 Stunden Klausur/mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Hausarbeit 90 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Anglophone Literature AL 8 Aufbaumodul Pedagogy and Presentation
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Qualifikationsziele: - Erwerb von grundlegendem theoretischen Wissen über die mediale Vermittlung von Literatur. - Erwerb von grundlegenden praktischen Techniken der medialen Vermittlung.(z.B. Web Publishing). Diese Veranstaltungen liefern durch ihre praktisch- und zukunftsorientierte Ausrichtung eine solide Grundlage für das spätere Berufsleben. Schlüsselqualifikationen: - Rede- und Gesprächskompetenz - Vermittlungs- und Organisationsfähigkeit - Präsentations- und Moderationstechniken - Die Fähigkeit, Bekanntes und Vertrautes mit dem reflektierenden Blick auf das Fremde oder Andersartige benachbarter bzw. vergangener Kulturen darzustellen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Web Technology (2 SWS) 1 SE Literature and the New Media o.ä. (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossene Basismodule AL 1-3
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur /E-Klausur / Multiple-Choice-Klausur zum Stoff der Übung, 6 LP; Referat oder Klausur zum Stoff des Seminars mit zugehöriger

	Hausarbeit, 6 LP.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Mindestens einmal im Jahr										
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table> <tr> <td>Lehrveranstaltungszeit</td> <td>60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td>120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td>50 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat /Klausur, inkl. Vorbereitung</td> <td>130 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	120 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	50 Stunden	Referat /Klausur, inkl. Vorbereitung	130 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	120 Stunden										
Lektüre- und Bibliothekszeit	50 Stunden										
Referat /Klausur, inkl. Vorbereitung	130 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	2 Semester										

2. Deutsche Literatur

Module

Wahlpflichtbereich I Deutsche Literatur **66 LP**

DL 1 Basismodul Neuere deutsche Literatur I	12 LP
DL 2 Basismodul Literatur des Mittelalters	12 LP
DL 3 Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur II	6 LP
DL 4 Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit	12 LP
DL 5 Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur III	12 LP
DL 6 Aufbaumodul Angewandte Literaturwissenschaft	12 LP

Module

Wahlpflichtbereich II Deutsche Literatur **54 LP**

DL 1 Basismodul Neuere deutsche Literatur I	12 LP
DL 2 Basismodul Literatur des Mittelalters	12 LP
DL 3 Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur II	6 LP
DL 5 Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur III	12 LP
1 Importmodul aus dem B.A. "Deutsche Sprache und Literatur" nach Wahl: - Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit - Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur (s. Anlage 4)	12 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Deutsche Literatur DL 1 Basismodul Neuere deutsche Literatur I
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Systematische Vermittlung von Kenntnissen der inhaltlichen Grundlagen und der Methoden der Literaturwissenschaft. Qualifikationsziele im Einzelnen: Grundlegende Kenntnis verschiedener Interpretationslehren und Literaturtheorien, grundlegende Fähigkeiten zur Einordnung von Literatur in Epochen und Gattungen (vom 18. Jh. bis zur Gegenwart), Basiskennntnisse eines Kanons deutschsprachiger Literatur, Kenntnisse über die Funktionen von Literatur, literaturwissenschaftliche Terminologie, methodische Versiertheit in der Analyse und Interpretation von Texten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur deutschen Literaturgeschichte (ein Jahrhundert oder eine Epoche exemplarisch) (2 SWS) 1 SE Einführung in literaturwissenschaftliche Textanalyse und Arbeitstechniken mit schriftlichen Übungsaufgaben (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung. Klausur zum Stoff des Seminars (90 Min.)												
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .												
Turnus des Angebots	Im Wintersemester												
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Schriftliche Übungsaufgaben</td> <td style="text-align: right;">40 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausur, inkl. Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden	Schriftliche Übungsaufgaben	40 Stunden	Klausur, inkl. Vorbereitung	100 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden												
Vor- und Nachbereitung der LV	80 Stunden												
Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden												
Schriftliche Übungsaufgaben	40 Stunden												
Klausur, inkl. Vorbereitung	100 Stunden												
Gesamt	360 Stunden												
Dauer des Moduls	1 Semester												

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Deutsche Literatur DL 2 Basismodul Literatur des Mittelalters
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Basismodul ‚Literatur des Mittelalters‘ führt in die Inhalte und Methoden der mediävistischen Literaturwissenschaft ein und vermittelt die sprachlichen Grundlagen der mittelhochdeutschen Literatur.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der deutschen Sprachgeschichte, • Vertrautheit mit der mittelhochdeutschen Sprache (Fähigkeit zur Lektüre, Übersetzung und Interpretation einfacher mittelhochdeutscher Texte, Überblick über Laut- und Formenlehre, Wortschatz und Syntax des Mittelhochdeutschen), • wissenschaftliche Vertrautheit mit den historischen Besonderheiten mittelalterlicher Literaturproduktion und –rezeption sowie den Erscheinungsformen, Bedingungen und Funktionen mittelalterlicher Literatur (Verständnis der soziokulturellen Grundlagen), • Kenntnis der wichtigsten Gattungen und Epochen des Mittelalters, • Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung mittelalterlicher Texte, • Überblick über die ältere Mediengeschichte (memoriale und schriftgestützte Kultur; Handschriften, Frühdrucke). <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbständiger Umgang mit historischen Texten und Medien (methodische und kulturhistorische Kompetenz), • Präsentations- und Vermittlungskompetenz (methodische und kommunikative Kompetenz).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE (Einführung ins Mittelhochdeutsche) (2 SWS) 1 SE, nach Möglichkeit mit Exkursion (Einführung in die mittelalterliche Literatur) (2 SWS) 1 VL (2 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine. Die Übung muss vor dem Seminar besucht werden.										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur zur Übung „Einführung in das Mittelhochdeutsche“ (90 Minuten), 6 LP; Klausur zum Stoff des Seminars „Einführung in die mittelalterliche Literatur“ (90 Minuten), 6 LP.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .										
Turnus des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">50 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausuren, inkl. Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	50 Stunden	Klausuren, inkl. Vorbereitung	120 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden										
Lektüre/Bibliothekszeiten	50 Stunden										
Klausuren, inkl. Vorbereitung	120 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	2 Semester										

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Deutsche Literatur DL 3 Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur II
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kenntnis literaturgeschichtlicher Zusammenhänge (autoren-/text-/epochenbezogen/epochenübergreifend/problemorientiert) vom 18. Jh. bis zur Gegenwart. Erweiterte Kenntnisse des Kanons deutschsprachiger Literatur, erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung literarischer Sachverhalte im kulturgeschichtlichen Kontext. Fähigkeit zur Diskussion, mündlichen Präsentation einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL (2 SWS) 1 SE zu einem literaturwissenschaftlichen Thema (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls DL 1 Neuere deutsche Literatur.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturgeschichte“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistungen (unbenotet): Einmalig bis zum Beginn der Vorlesungszeit erfolgreich nachgewiesene Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Lehrveranstaltungskommentars,

	Mündliches Referat Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung des Referats
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 20 Stunden Referat (Vor- und Nachbereitung) 60 Stunden Referatsverschriftlichung 40 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I Deutsche Literatur DL 4 Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Aufbaumodul ‚Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit‘ dient der exemplarischen Vertiefung und Anwendung der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der älteren deutschen Literaturwissenschaft. Gegenstand ist die deutsche Literatur von ihren Anfängen bis zum 18. Jahrhundert.</p> <p>Aus den beiden Bereichen Mittelalter und Frühe Neuzeit können aus einem entsprechenden WP-Angebot <u>thematisch verbundene</u> Lehrveranstaltungen gewählt werden zu einem Autor und/oder einer Epoche und/oder einer literarischen Gattung und/oder literarischen Werken.</p> <p>Qualifikationsziele sind dabei allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Methodenkompetenz und wissenschaftliche Analysefähigkeit, • vertiefte Kenntnis literarischer Phänomene und literaturwissenschaftlicher Theorien zur älteren deutschen Literatur, • spezielle und vertiefte Kenntnisse zu einer Epoche/Autoren/Gattungen/Werken der älteren deutschen Literatur, • vertiefte Kompetenz in der literaturwissenschaftlichen Erschließung älterer Texte und im Umgang mit älteren Medien <p>Folgende Schlüsselqualifikationen werden im Speziellen vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur intensiven Auseinandersetzung mit historischen Texten und Medien auf wissenschaftlichem Niveau (methodische und kulturelle Kompetenz), • Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Darstellung, Argumentation, Präsentation und Vermittlung (methodische und kommunikative Kompetenz), • Organisationskompetenz, Selbst- und Wissensmanagement, Zielorientierung (soziale und persönliche Kompetenz)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL oder UE (2 SWS) 1 SE (2 SWS)
Voraussetzungen für die	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule des Wahlpflichtbereichs I

Teilnahme	bzw. II „Deutsche Literatur“.										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet): Einmalig bis zum Beginn der Vorlesungszeit erfolgreich nachgewiesene Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Lehrveranstaltungskommentars. Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.										
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre/Bibliothekszeiten</td> <td style="text-align: right;">80 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden	Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden	Hausarbeit	120 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	100 Stunden										
Lektüre/Bibliothekszeiten	80 Stunden										
Hausarbeit	120 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	2 Semester										

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Deutsche Literatur DL 5 Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur III
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefte Kenntnis literaturgeschichtlicher Zusammenhänge (autoren-/text-/epochenbezogen/epochenübergreifend/problemorientiert) vom 18. Jh. bis zur Gegenwart. Erweiterte Kenntnisse des Kanons deutschsprachiger Literatur, erweiterte Fähigkeiten im Umgang mit literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden. Grundlegende Fähigkeiten zur exemplarischen Darstellung literarischer Sachverhalte im kulturgeschichtlichen Kontext. Fähigkeit zur Diskussion, mündlichen Präsentation und schriftlichen Bearbeitung einer komplexen wissenschaftlichen Fragestellung (Vortrag, wissenschaftliche Hausarbeit).
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zu einem literaturwissenschaftlichen Thema (2 SWS) 1 SE zu einem literaturwissenschaftlichen Thema (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls DL 3
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet): Einmalig bis zum Beginn der Vorlesungszeit erfolgreich nachgewiesene Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgaben des Lehrveranstaltungskommentars. Modulprüfung:

	schriftliche Hausarbeit in der Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 100 Stunden Lektüre/Bibliothekszeiten 80 Stunden Hausarbeit 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Deutsche Literatur DL 6 Aufbaumodul Angewandte Literaturwissenschaft
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das berufspraktisch orientierte Aufbaumodul hat das Ziel, den Studierenden unter Beibehaltung fachwissenschaftlicher Ausbildungsansprüche den Zugang zu Berufen außerhalb der Schule und der Universität zu erleichtern. Es vermittelt historische und systematische Basiskenntnisse der Literaturvermittlung in den Medien sowie exemplarische Praxiskompetenzen für die Arbeit in Verlagen, Massenmedien und anderen literaturvermittelnden Institutionen (Theater, Literaturhäuser, Kulturämter u.a.).</p> <p>Mögliche Praxisbereiche sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verlagswesen</i> (Lektorat, Pressearbeit, Arbeit in Literaturagenturen u.a.) - <i>Editorik</i> (u.a. editionsphilologische Grundlagen, Editionspraxis in Print- und elektronischen Medien, Arbeit in entsprechenden Forschungseinrichtungen) - <i>Kulturjournalismus</i> (u.a. Literaturkritik in Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen, Internet) - <i>Medienwechsel</i> (Transformation von Literatur in andere Medien: Theater, Film, Hörfunk, Fernsehen, CD-Rom, Internet) - <i>Kulturmanagement</i> (u.a. Organisation und Durchführung von Ausstellungen, literarischen Veranstaltungen u.a.) <p>Im Speziellen erfolgt ein Kompetenzzuwachs für folgende Schlüsselqualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transferfähigkeit • Teamfähigkeit • Projektmanagement • Präsentationsfähigkeit • Eigeninitiative/Gestaltungsmotivation
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE oder VL zur Einführung in die Literaturvermittlung in den Medien (2 SWS) 1 Projektseminar / UE (theoretische Anteile im Plenum, praktische Übungen, Einzelprojekte) zu einem der möglichen Praxisbereiche (2 SWS) Das jeweilige Angebot wird semesterweise im Einzelnen angegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule des Wahlpflichtbereichs I „Deutsche Literatur“.

Verwendbarkeit des Moduls	Modul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ Wahlpflichtbereich I „Deutsche Literatur“.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur zum Stoff der einführenden Lehrveranstaltung „Literaturvermittlung in den Medien“, 8 LP; Projektarbeit aus dem Bereich des Projektseminars/der Übung, 4 LP.										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.										
Turnus des Angebots	Beginn mindestens jedes 2. Semester. Die LV „Einführung in die Literaturvermittlung in den Medien“ findet nur im Wintersemester statt.										
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Projektarbeit</td> <td style="text-align: right;">140 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausur, inkl. Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">100 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	Projektarbeit	140 Stunden	Klausur, inkl. Vorbereitung	100 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden										
Projektarbeit	140 Stunden										
Klausur, inkl. Vorbereitung	100 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	2 Semester										

3. Literatur der griechischen Antike

Module

Wahlpflichtbereich I

Literatur der griechischen Antike	66 LP
GA 1 Basismodul Homer und die Formen des Erzählens in Europa I	6 LP
GA 2 Basismodul Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas I	6 LP
GA 3 Basismodul Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa	12 LP
GA 5 Aufbaumodul Homer und die Formen des Erzählens in Europa II	12 LP
GA 6 Aufbaumodul Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas II	12 LP
GA 7 Aufbaumodul Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike (praxisorientiert)	12 LP
Importmodul nach Wahl: Modul(e) aus dem Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaft“ bzw. aus dem Exportmodulangebot „Die Antike in Europa“ (s. Anlage 4)	6 LP

Module

Wahlpflichtbereich II

Literatur der griechischen Antike	54 LP
GA 1 Basismodul Homer und die Formen des Erzählens in Europa I	6 LP
GA 2 Basismodul Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas I	6 LP
GA 4 Basismodul Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa I	6 LP
GA 5 Aufbaumodul Homer und die Formen des Erzählens in Europa II	12 LP
GA 6 Aufbaumodul Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas II	12 LP
GA 9 Aufbaumodul Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa II	12 LP

Studierende mit Griechischkenntnissen im Umfang des Graecums können im Basismodul GA 3/4
Veranstaltungen im Umfang von 6 LP zur Vertiefung der Sprachkenntnisse wählen.

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der griechischen Antike GA 1 Basismodul Homer und die Formen des Erzählens in Europa I
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Basismodul bietet eine Einführung in die narrative Literatur der griechischen Antike und ihrer Rezeption in Europa. Ziel ist die Bekanntheit mit den wichtigsten Texten der antiken Erzählliteratur: mit Ilias, Odyssee und Apollonios Rhodios' Argonautenepos, sowie das Erreichen eines Verständnis der wichtigsten Merkmale und Qualitäten dieser Erzählformen. Schließlich soll ein Wissen davon erarbeitet werden, in welcher Weise diese Texte eine beinahe

	unangefochtene Autorität in der Entwicklung der europäischen Literatur für die literarische Praxis und die ästhetische Theorie hatten. Die Bedeutung Homers (und seines lateinischen Nachfolgers Vergil) lässt sich mit den Kategorien und in dem Spannungsverhältnis Tradition und Innovation, Autorität und Autonomie beschreiben: d.h. in Kategorien, die für die europäische Kulturgeschichte insgesamt von grundlegender Bedeutung sind. Das Modul vermittelt in dieser Form als einführendes Basismodul einen ersten Begriff von der Bedeutung dieser Grundmuster in der Geschichte der europäischen Literaturgeschichte und schärft die Aufmerksamkeit für dieses Spannungsverhältnis. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS) 1 einführende UE zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: mündliche Prüfung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der griechischen Antike GA 2 Basismodul Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas I
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul wird eine Einführung in das griechische Drama gegeben. Dazu gehört die Vorstellung der wichtigsten Werke der drei großen attischen Tragiker Aischylos, Sophokles und Euripides, und der alten und mittleren Komödie. Die griechische Antike prägte die Entwicklung des Dramas in Europa aber nicht nur durch diese Werke, die Vorbilder und Maßstab für jeden Dramatiker wurden, sondern auch durch die antiken Dramen- und Tragödientheorien (vor allem des Aristoteles und Horaz). Auch von diesen und ihrer Wirkung auf die ästhetische Tradition Europas sollen die Studentinnen und Studenten in diesem Basismodul erste Kenntnisse erwerben, die im Basismodul GA 3 zur antiken Ästhetik und Literaturtheorie erweitert werden sollen.

	Ziel dieser Einführung ist der Erwerb der Fähigkeit, Werke des antiken und ggf. des modernen Dramas mit Blick auf antike und moderne Dramentheorien kritisch zu lesen und die Tragfähigkeit der Theorien an deren Gegenstand zu überprüfen, außerdem der Fähigkeit zu einer selbständigen, Lektüre und Würdigung dramatischer und anderer literarischer Werke. Kompetenz zu kontroverser sachbezogener und argumentativ begründeter Diskussion über Fragen der literarischen Ästhetik. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Einführende Vorlesung zum griechischen Drama (2 SWS) 1 UE zum griechischen Drama (mit einer ersten Einführung in die antike Dramentheorie) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: mündliche Prüfung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der griechischen Antike GA 3 Basismodul Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Geschichte der europäischen Ästhetik und Literaturtheorie ist zugleich die Geschichte der Rezeption der Poetik des Aristoteles und seiner Tragödientheorie. Beinahe ebenso einflussreich wurde die <i>ars poetica</i> des augusteischen Dichters Horaz, der in dieser Schrift die hellenistische Ästhetiktradition überliefert und fortschreibt. Diese beiden Grundtexte der Kunsttheorie in Europa bilden das Zentrum dieses Moduls. Es wird in die zentralen Probleme dieser Texte sowie ihrer Rezeption eingeführt. Daneben werden für die Interpretation der Literatur wichtige Themen der antiken Philosophie und ihrer Rezeption behandelt. Vermittelt wird dabei die Fähigkeit, die komplexe Rezeptionsgeschichte wirkmächtiger Texte zu begreifen und zu verstehen, wie Theorien in Auseinandersetzung mit ihren Vorgängern und durch Abgrenzungsstrategien gegenüber dieser Tradition entwickelt werden. Darüber hinaus wird die Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Fragestellungen, die die Geschichte der

	Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft bis in die Postmoderne bestimmen, vermittelt. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur antiken Ästhetik und ihrer Rezeption (2 SWS) 1 UE zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie (2 SWS) 1 SE zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie (2 SWS) für Studierende mit Griechischkenntnissen alternativ statt VL und UE sprachpraktische Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 LP zur Vertiefung der Sprachkenntnisse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Entweder Referat in der Übung oder (bei Vertiefung der Sprachkenntnisse) Referat im Seminar Modulprüfung: Entweder Referat (6 LP) mit ausführlichem Thesenpapier (6 LP) im Anschluss an das Seminar. oder (bei Vertiefung der Sprachkenntnisse) Klausur in der sprachpraktischen LV
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden Referat in UE/SE 60 Stunden Referat + Thesenpapier im SE bzw. Klausur in sprachpraktischer LV 90 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II Literatur der griechischen Antike GA 4 Basismodul Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa I
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Geschichte der europäischen Ästhetik und Literaturtheorie ist zugleich die Geschichte der Rezeption der Poetik des Aristoteles und seiner Tragödientheorie. Beinahe ebenso einflussreich wurde die <i>ars poetica</i> des augusteischen Dichters Horaz, der in dieser Schrift die hellenistische Ästhetiktradition überliefert und fortschreibt. Diese beiden Grundtexte der Kunsttheorie in Europa bilden das Zentrum dieses Moduls. Es wird in die zentralen Probleme dieser Texte sowie ihrer Rezeption eingeführt.

	Vermittelt wird dabei die Fähigkeit, die komplexe Rezeptionsgeschichte eines wirkmächtigen Textes zu begreifen und zu verstehen, wie Theorien in Auseinandersetzung mit ihren Vorgängern und durch Abgrenzungsstrategien gegenüber dieser Tradition entwickelt werden. Darüber hinaus wird die Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Fragestellungen, die die Geschichte der Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft bis in die Postmoderne bestimmen, vermittelt. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur antiken Ästhetik und ihrer Rezeption (2 SWS) 1 UE zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Philosophie (2 SWS); für Studierende mit Griechischkenntnissen alternativ statt VL und UE sprachpraktische Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 LP zur Vertiefung der Sprachkenntnisse.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: Entweder Referat (3 LP) mit ausführlichem Thesenpapier (3 LP) im Anschluss an die Übung oder (bei Vertiefung der Sprachkenntnisse) Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Referats + Thesenpapier in UE bzw. Klausur in sprachpraktischer LV. 90 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der griechischen Antike GA 5 Aufbaumodul Homer und die Formen des Erzählens in Europa II
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Aufbaumodul bietet eine Vertiefung der Kenntnisse, die in dem gleichnamigen Basismodul erworben wurden. Der Schwerpunkt wird bei dieser Vertiefung auf die Unterschiede zwischen Ilias und Odyssee auf der einen Seite und dem hellenistischen Epos sowie der hellenistischen Romanliteratur auf der anderen Seite gelegt. Mit diesen beiden Modellen soll außerdem auch die Rezeption der in der Antike entwickelten Formen des Erzählens analysiert und strukturiert werden. Insbesondere die Entwicklung der epischen Dichtung im lateinischen und volkssprachigen Mittelalter und die Entstehung des modernen Romans sind das Thema der rezeptionsgeschichtlichen Betrachtungen. So soll die Fähigkeit entwickelt werden, die verschiedenen

	Möglichkeiten des Aufbaus und der Erzähltechnik von Geschichten über menschliches Handeln anhand bestimmter Merkmale zu unterscheiden und diese Unterscheidungsfähigkeit nicht nur auf antike Werke, sondern auf alle Werke der europäischen Erzählliteratur zu übertragen und diese Analyse kritisch zu reflektieren. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS) 1 UE zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS) 1 SE zu antiken Erzählformen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls GA 1: Homer und die Formen des Erzählens in Europa.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Prüfung in der Übung Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Stoff des Seminars
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV: 120 Stunden mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 30 Stunden Abfassen der Hausarbeit 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der griechischen Antike GA 6 Aufbaumodul Die griechische und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas II
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Aufbaumodul setzt die Einführung in die Werke des griechischen Dramas fort. Der Schwerpunkt wird dabei auf eine differenziertere Kenntnis der Werke der drei großen Tragiker und die Entwicklung der Fähigkeit, die spezifischen Unterschiede und generischen Gemeinsamkeiten der Werke der attischen Tragödie gelegt. Darüber hinaus bildet die Definition der Komik und des Handlungsaufbaus der Komödie des Aristophanes in Gegenüberstellung und Abgrenzung von der hellenistischen Komödie und deren Rezeption in der europäischen Literatur einen weiteren Schwerpunkt.

	Dabei soll die bereits im Basismodul erworbene Fähigkeit, Werke des antiken und ggf. des modernen Dramas mit Blick auf antike und moderne Dramentheorien kritisch zu lesen, vertieft werden. Ziel des Moduls ist außerdem auch die Vermittlung und Vertiefung der Fähigkeit zu einer selbständigen Lektüre und Würdigung dramatischer und anderer literarischer Werke, und darüber hinaus die allgemeine Kompetenz zu kontroverser sachbezogener und argumentativ begründeter Diskussion über Fragen der literarischen Ästhetik. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zum griechischen Drama (2 SWS) 1 UE zur antiken Dramentheorie oder zum antiken Drama (mit wesentlichen Anteilen über die antike Dramentheorie) (2 SWS) 1 SE zu griechischen Dramen und ihrer Rezeption in Kunst und Kultur (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule des Wahlpflichtbereichs „Literatur der griechischen Antike“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulteilprüfungen): mündliche Prüfung in der Übung Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Stoff des Seminars.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. 30 Stunden Abfassen der Hausarbeit 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I Literatur der griechischen Antike GA 7 Aufbaumodul Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike (praxisorientiert)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul geht den Bedingungen, Theorien und konkreten Ausdrucksformen der antiken Rhetorik und Redekunst sowie den Formen gestalteter Kommunikation nach. Dabei sollen die griechische und römische Rhetorik und Redekunst in ihrer praktischen Umsetzung im Vordergrund stehen. Die antike Rhetorik gehört zu dem Teil des Erbes der Antike, der bis heute in der gesellschaftlichen und kommunikativen Praxis Anwendung finden kann und findet. Die Theorien und Handbücher der römischen Rhetorik bilden immer noch die Grundlage für die

	<p>Analyse und Komposition öffentlicher Reden und Redestrategien. Ihre Kenntnis und Einübung bereitet daher unmittelbar auf die berufliche Praxis in allen den Bereichen und Berufsfeldern vor, wo es gefordert ist, auf kultivierte Weise das Wort zu ergreifen und seine Intentionen durch geschickte Kommunikationstaktiken durchzusetzen.</p> <p>Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.</p>										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 VL zur antiken Rhetorik und ihrer Rezeption (2 SWS) 1 UE zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Rhetoriktheorie (mit Praxisanteil) (2 SWS) 1 SE/UE Rhetorische Techniken und Redestrategien der Antike (anwendungsbezogene Übung mit praktischen Anteilen in Zusammenarbeit mit den Sprechwissenschaften und/oder der Medienwissenschaft) (2 SWS)</p>										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Basismodule										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.										
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet.</p> <p>Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulteilprüfungen): Referat in der Übung</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Projektarbeit (6 LP) mit mündlicher Präsentation (6 LP)</p>										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.										
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester										
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>schriftl. Projektarbeit + Präsentation</td> <td style="text-align: right;">150 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Referat, inkl. Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	schriftl. Projektarbeit + Präsentation	150 Stunden	Referat, inkl. Vorbereitung	60 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden										
schriftl. Projektarbeit + Präsentation	150 Stunden										
Referat, inkl. Vorbereitung	60 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Dauer des Moduls	2 Semester										

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II Literatur der griechischen Antike GA 9 Aufbaumodul Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa II
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Das Aufbaumodul vertieft Kenntnisse, die in dem Basismodul GA 2 (Wahlpflichtbereich II) vermittelt wurden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Begriff des Tragischen bei Aristoteles sowie in der Geschichte der europäischen Ästhetik und Dramentheorie. Betrachtet wird darüber hinaus das Zerfließen der Grenzen zwischen Literaturtheorie und Philosophie (bzw. Erkenntnistheorie), d.h. das Phänomen der Entgrenzung, in der Moderne im Unterschied zu der eindeutigen Disziplinabgrenzung im aristotelischen Wissenschaftssystem.</p> <p>Ziel ist die Fähigkeit, die verschiedenen Stationen der Geschichte der</p>

	europäischen Literaturtheorie und Ästhetik vor dem Hintergrund der aristotelischen und horazischen Poetik zu verstehen und einzelne Theorien in diese Tradition (oder als Auflehnung gegen diese Tradition) einordnen und kritisch im Hinblick auf ihren Innovationsgehalt und die Berechtigung ihrer Abgrenzungsstrategien bewerten zu können. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur antiken Ästhetik und ihrer Rezeption (2 SWS) 1 UE zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Literaturtheorie (2 SWS) 1 SE zu zentralen Aspekten der antiken Literaturtheorie und ihrer Rezeption (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls im Wahlpflichtbereich ‚Literatur der griechischen Antike‘ (Wahlpflichtbereich II)
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zuden Modulteilprüfungen): Referat in der Übung Modulteilprüfungen: schriftliche Projektarbeit (6 LP) mit mündlicher Präsentation im Seminar (6 LP).
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden Referat 60 Stunden schriftl. Projektarbeit + Präsentation 150 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

4. Keltische Literaturen

Module

Wahlpflichtbereich I Keltische Literaturen **66 LP**

KL 1 Basismodul Altirische Grammatik 12 LP

KL 2 Basismodul Mittelkymrische Grammatik 12 LP

KL 3 Aufbaumodul Altirische Texte 6 LP

oder

KL 4 Aufbaumodul Mittelkymrische Texte 6 LP

Drei der vier folgenden Module müssen gewählt werden:

KL 5 Basismodul Grundbegriffe der Keltologie 12 LP

KL 6 Basismodul Die mittelalterliche Literatur Irlands und ihr europäischer Kontext 12 LP

KL 7 Basismodul Die mittelalterlichen / frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne und ihr europäischer Kontext 12 LP

KL 8 Basismodul Moderne Rezeption ‚keltischer‘ Themen (Keltizität) (berufspraktisch orientiert) 12 LP

Module

Wahlpflichtbereich II Keltische Literaturen **54 LP**

KL 1 Basismodul Altirische Grammatik 12 LP

KL 2 Basismodul Mittelkymrische Grammatik 12 LP

KL 3 Aufbaumodul Altirische Texte 6 LP

oder

KL 4 Aufbaumodul Mittelkymrische Texte 6 LP

Zwei der vier folgenden Module müssen gewählt werden:

KL 5 Basismodul Grundbegriffe der Keltologie 12 LP

KL 6 Basismodul Die mittelalterliche Literatur Irlands und ihr europäischer Kontext 12 LP

KL 7 Basismodul Die mittelalterlichen / frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne und ihr europäischer Kontext 12 LP

KL 8 Basismodul Moderne Rezeption ‚keltischer‘ Themen (Keltizität) (berufspraktisch orientiert) 12 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 1 Basismodul Altirische Grammatik (Old Irish Grammar)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik des Altirischen, Lektüre ausgewählter altirischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Altirischen, Verständnis der Grundbegriffe der altirischen Grammatik, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Lehr- und Lernformen,	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren

Veranstaltungstypen	Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Zwischenklausur Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 180 Stunden Zwischenklausur, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 2 Basismodul Mittelkymrische Grammatik (Middle Welsh Grammar)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Grammatik des Mittelkymrischen, Lektüre ausgewählter mittelkymrischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, Verständnis der Grundbegriffe der mittelkymrischen Grammatik, Fähigkeit, einfache Texte sprachlich zu analysieren, inhaltlich zu verstehen und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Lernfähigkeit, analytische und kognitive Kompetenz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Zwischenklausur Modulprüfung: Klausur
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 180 Stunden Zwischenklausur, inkl. Vorbereitung 60 Stunden

	Klausur, inkl. Vorbereitung Gesamt 360 Stunden	60 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.	
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.	
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 3 Aufbaumodul Altirische Texte (Old Irish Texts)	
Leistungspunkte	6 LP	
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Aufbaumodul	
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Alt- und Mittelirischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelalterlicher irischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Alt-/Mittelirischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Grundbegriffe der irischen Sprachgeschichte, Fähigkeit, mittelalterliche irische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen. Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen des Altirischen und einem Seminar zur Textlektüre.	
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul KL1: Altirische Grammatik	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: Anfertigung einer registeradäquaten Übersetzung eines mittelalterlichen irischen Textes ins Deutsche oder Englische	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Anfertigung der Übersetzung 90 Stunden Gesamt 180 Stunden	
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.	
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 4 Aufbaumodul Mittelkymrische Texte (Middle Welsh Texts)	
Leistungspunkte	6 LP	
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Aufbaumodul	
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung weiterführender Kenntnisse in der Grammatik des Mittelkymrischen, Lektüre und Interpretation ausgewählter mittelkymrischer Texte/Textpassagen. Fremdsprachliche Kompetenz im Mittelkymrischen, vertieftes grammatisches Verständnis, Fähigkeit, mittelkymrische Texte sprachlich und inhaltlich zu analysieren und registeradäquat in eine moderne Sprache zu übertragen.	

	Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen zusammen: einer Übung zu grammatischen Strukturen des Mittelkymrischen und einem Seminar zur Textlektüre.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an dem Modul KL 2: Mittelkymrische Grammatik
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: Anfertigung einer registeradäquaten Übersetzung eines mittelkymrischen Textes ins Deutsche oder Englische
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Anfertigung der Übersetzung 90 Stunden Gesamt 180 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 2. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 5 Basismodul Grundbegriffe der Keltologie (Celtic Studies: Concepts and Methods)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Arbeitsgebiete und Forschungsinteressen der Keltologie unter Berücksichtigung des modernen Interesses an den Kelten („Keltizität“), Einführung in die sozialen und kulturellen Bedingungen der mittelalterlichen keltischen Sprachen, exemplarische Einführung in die Geschichte, Kultur und Landeskunde keltischer Regionen, Einführung in fachspezifische Hilfsmittel. Verständnis der Fachinhalte und -methoden, Kenntnisse der sprachlichen und kulturellen Verhältnisse, Vertrautheit mit den Arbeitsmethoden. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Methodenbewusstsein, Analyse und Produktion wissenschaftlicher Texte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die Hausarbeit kann auf Wunsch auf Englisch verfasst werden
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): ein Referat Modulprüfung: Hausarbeit in einer der LV

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV: 90 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Abfassung der Hausarbeit 90 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 6 Basismodul Die mittelalterliche Literatur Irlands und ihr europäischer Kontext (Medieval Irish Literature and its European Context)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen irischen Literatur, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte, Einführung in die literaturwissenschaftlichen Fragestellungen und Analyseverfahren unter Berücksichtigung des Beitrags der mittelalterlichen Literaturen zur gesamteuropäischen Literatur- und Kulturgeschichte. Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit der mittelalterlichen irischen Literatur, Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz; Kulturkompetenz; Diskussionskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Prüfung kann auf Wunsch auf Englisch abgelegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen.“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): ein Referat Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 60 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 7 Basismodul Mittelalterlich/frühneuzeitliche Literatur in Wales, Cornwall und der Bretagne und ihr europäischer Kontext (The Medieval/Early Modern Literatures of Wales, Cornwall and Brittany and their European Contexts)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Basismodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die historischen, kulturellen und sozialen Gegebenheiten der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne, Einführung in die Textüberlieferung und die überlieferten Textsorten und ihre Inhalte, Einführung in literaturwissenschaftliche/literaturkomparatistische Fragestellungen und Analyseverfahren unter Berücksichtigung des Beitrags der mittelalterlichen Literaturen zur gesamteuropäischen Literatur- und Kulturgeschichte. Verständnis der historischen und kulturellen Bedingtheit der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Literaturen von Wales, Cornwall und der Bretagne, Kenntnisse der Literaturgeschichte, Verständnis der Alterität der mittelalterlichen Textkulturen, Fähigkeiten der Textanalyse und -interpretation. Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, Sprach- und Kommunikationskompetenz, Alteritätsverständnis und -toleranz; Kulturkompetenz; Diskussionskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Prüfung kann auf Wunsch auf Englisch abgelegt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): ein Referat Modulprüfung: mündliche Prüfung
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 60 Stunden Mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Keltische Literaturen KL 8 Basismodul Moderne Rezeption „keltischer“ Themen (Keltizität) (Modern Reception of ‚Celtic‘ Themes/Celticity)
Leistungspunkte	12 LP
Verpflichtungsgrad und Niveaustufe	Aufbaumodul
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Strukturen der Rezeption

	<p>‚keltischer‘ Themen und Motive in Literatur, Wissenschaft und Kultur des 19. und 20. Jhds., z.B. anhand des ‚Gaelic revival‘, der Keltomanie und der modernen trivialliterarischen und esoterischen Rezeption.</p> <p>Literatur- und wissenschaftsgeschichtliche Kenntnisse, Kenntnisse über die historischen, kulturellen und ideologischen Bedingungen der spezifischen Rezeptionswege, Einsicht in die historische und kulturelle Bedingtheit von Wissenschaft, kritischer Umgang mit kulturellen Bildern und Konzepten.</p> <p>Ambivalenztoleranz, Kompetenz zur Einarbeitung in neue Wissensgebiete, selbständige Erarbeitung und Organisation von Projekten, Fähigkeit zu Textverständnis und -produktion, Diskussions- und Präsentationskompetenz.</p>										
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul setzt sich aus zwei Lehrveranstaltungen mit mehreren Abschnitten und unterschiedlichen Lehr- und Lernformen zusammen.										
Lehr- und Prüfungssprache	Lehrsprache: Deutsch oder Englisch; Prüfungssprache: die mündliche Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit und deren schriftliche Dokumentation kann auf Wunsch auf Englisch erfolgen.										
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.										
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang ‚Europäische Literaturen‘.										
Voraussetzungen für die Vergabe Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet.</p> <p>Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): mündliche Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit</p> <p>Modulprüfung: schriftliche Dokumentation der Ergebnisse der Projektarbeit</p>										
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Abfassen der Projektarbeit</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Lektüre- und Bibliothekszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">360 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	Abfassen der Projektarbeit	180 Stunden	Lektüre- und Bibliothekszeit	60 Stunden	Gesamt	360 Stunden
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden										
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden										
Abfassen der Projektarbeit	180 Stunden										
Lektüre- und Bibliothekszeit	60 Stunden										
Gesamt	360 Stunden										
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß §16 Allg. Bestimmungen.										
Turnus des Angebots	Das Modul wird in jedem 4. Jahr angeboten.										
Dauer des Moduls	2 Semester										

5. Romanische Literaturen und Kulturen

Module

Wahlpflichtbereich I

5.1 Französische Literatur und Kultur **66 LP**

5.2 Italienische Literatur und Kultur **66 LP**

5.3 Spanische Literatur und Kultur **66 LP**

FL 1 Basismodul Sprachkompetenz Französisch 12 LP

IL 1 Basismodul Sprachkompetenz Italienisch 12 LP

SL 1 Basismodul Sprachkompetenz Spanisch 12 LP

FL 2 Basismodul Einführung in die französische Literatur 12 LP

IL 2 Basismodul Einführung in die italienische Literatur 12 LP

SL 2 Basismodul Einführung in die spanische Literatur 12 LP

FL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Französisch 6 LP

IL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Italienisch 6 LP

SL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Spanisch 6 LP

FL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Französisch 12 LP

IL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Italienisch 12 LP

SL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Spanisch 12 LP

FL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Französisch 12 LP

IL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Italienisch 12 LP

SL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Spanisch 12 LP

FL 6 Aufbaumodul Projektarbeit (berufspraktisch orientiert) Französisch 12 LP

IL 6 Aufbaumodul Projektarbeit (berufspraktisch orientiert) Italienisch 12 LP

SL 6 Aufbaumodul Projektarbeit (berufspraktisch orientiert) Spanisch 12 LP

Module

Wahlpflichtbereich II

5.1 Französische Literatur und Kultur **54 LP**

5.2 Italienische Literatur und Kultur **54 LP**

5.3 Spanische Literatur und Kultur **54 LP**

FL 1 Basismodul Sprachkompetenz Französisch 12 LP

IL 1 Basismodul Sprachkompetenz Italienisch 12 LP

SL 1 Basismodul Sprachkompetenz Spanisch 12 LP

FL 2 Basismodul Einführung in die französische Literatur 12 LP

IL 2 Basismodul Einführung in die italienische Literatur 12 LP

SL 2 Basismodul Einführung in die spanische Literatur 12 LP

FL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Französisch 6 LP

IL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Italienisch 6 LP

SL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Spanisch 6 LP

FL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Französisch 12 LP

IL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Italienisch 12 LP

SL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Spanisch 12 LP

FL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Französisch 12 LP

IL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Italienisch 12 LP

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen FL 1 Basismodul Sprachkompetenz Französisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul soll die Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen vertieft werden. Etappenlernziele sind dabei die Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, die Korrektur der Aussprache, das Textverständnis in der Originalsprache, die Vertiefung von Grammatik und Wortschatz sowie die Erweiterung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit). Schlüsselqualifikationen: grundlegende Erweiterung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Structures de la langue I (2 SWS) 1 UE Compréhension et expression écrites I (2 SWS) 1 UE Civilisation I (2 SWS) 1 UE Expression orale I (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder mündliche Prüfung zum Stoff der UE Structures de la langue I, 6 LP; Klausur oder mündliche Prüfung zum Stoff der UE Civilisation, 6 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit 120 Stunden Klausuren bzw. mündliche Prüfungen, inkl. Vorbereitung 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen IL 1 Basismodul Sprachkompetenz Italienisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul soll die Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen vertieft werden. Etappenlernziele sind dabei die Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, die Korrektur der Aussprache, das Textverständnis in der Originalsprache, die Vertiefung von Grammatik und Wortschatz sowie die Erweiterung

	der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit). Schlüsselqualifikationen: grundlegende Erweiterung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Italiano per progrediti (2 SWS) 1 UE Espressione orale I (2 SWS) 1 UE Grammatica I (2 SWS) 1 UE Espressione scritta I (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet Modulteilprüfungen: Klausur oder mündliche Prüfung zum Stoff der UE Grammatica I, 6 LP; Klausur oder mündliche Prüfung zum Stoff der UE Espressione orale I, 6 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit 120 Stunden Klausuren bzw. mündliche Prüfungen, inkl. Vorbereitung 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen SL 1 Basismodul Sprachkompetenz Spanisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Basismodul soll die Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen vertieft werden. Etappenlernziele sind dabei die Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, die Korrektur der Aussprache, das Textverständnis in der Originalsprache, die Vertiefung von Grammatik und Wortschatz sowie die Erweiterung der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit). Schlüsselqualifikationen: grundlegende Erweiterung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Gramática I (2 SWS) 1 UE Avanzado (2 SWS) 1 UE Expresión oral I (2 SWS) 1 UE Expresión escrita I (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 nachgewiesen

Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme in den seminaristischen Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder mündliche Prüfung zum Stoff der UE Gramática I, 6 LP; Klausur oder mündliche Prüfung zum Stoff der UE Expresión oral I, 6 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 120 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit 120 Stunden Klausuren bzw. mündliche Prüfungen, inkl. Vorbereitung 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen FL 2 Basismodul Einführung in die französische Literatur
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen neben literaturwissenschaftlichem Problembewusstsein die wichtigsten Techniken und die grundlegende Terminologie der literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Texten sowie die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf literarische Werke erwerben (Grundlagen und Methodik der Literaturwissenschaft; Metrik, Stilmittel, Rhetorik). Zudem soll ein Überblick über die Gattungen und Epochen der jeweiligen Literatur gegeben werden. Schlüsselqualifikationen: Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Bibliographieren, Nutzung digitaler Medien), Methodenkompetenz, Reflexionsfähigkeit und Problembewusstsein, Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Moderations- und Präsentationskompetenz (Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte anhand angemessener Medien)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Einführung in die französische Literaturwissenschaft (2 SWS), 1 auf die UE aufbauendes SE (2 SWS), 1 Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A 2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur zum Stoff der Einführungsübung

	Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Stoff des Seminars
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester. (Die Einführungsübung findet mindestens jedes Wintersemester statt)
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Klausur , inkl. Vorbereitung 60 Stunden Hausarbeit 90 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 90 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen IL 2 Basismodul Einführung in die italienische Literatur
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen neben literaturwissenschaftlichem Problembewusstsein die wichtigsten Techniken und die grundlegende Terminologie der literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Texten sowie die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf literarische Werke erwerben (Grundlagen und Methodik der Literaturwissenschaft; Metrik, Stilmittel, Rhetorik). Zudem soll ein Überblick über die Gattungen und Epochen der jeweiligen Literatur gegeben werden. Schlüsselqualifikationen: Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Bibliographieren, Nutzung digitaler Medien), Methodenkompetenz, Reflexionsfähigkeit und Problembewusstsein, Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Moderations- und Präsentationskompetenz (Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte anhand angemessener Medien)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Einführung in die italienische Literaturwissenschaft (2 SWS), 1 auf die UE aufbauendes SE (2 SWS), 1 Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A 2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur zum Stoff der Einführungsübung Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Stoff des Seminars
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester. (Die Einführungsübung findet mindestens jedes Wintersemester statt)

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:
	Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden
	Klausur, inkl. Vorbereitung 60 Stunden
	Hausarbeit 90 Stunden
	Lektüre- und Bibliothekszeit 30 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV 90 Stunden
Gesamt 360 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen SL 2 Basismodul Einführung in die spanische Literatur
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen neben literaturwissenschaftlichem Problembewusstsein die wichtigsten Techniken und die grundlegende Terminologie der literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Texten sowie die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf literarische Werke erwerben (Grundlagen und Methodik der Literaturwissenschaft; Metrik, Stilmittel, Rhetorik). Zudem soll ein Überblick über die Gattungen und Epochen der jeweiligen Literatur gegeben werden. Schlüsselqualifikationen: Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Bibliographieren, Nutzung digitaler Medien), Methodenkompetenz, Reflexionsfähigkeit und Problembewusstsein, Verfassen eines wissenschaftlichen Textes, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Moderations- und Präsentationskompetenz (Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte anhand angemessener Medien)
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Einführung in die spanische Literaturwissenschaft (2 SWS), 1 auf die UE aufbauendes SE 2 SWS) 1 Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A 2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet, Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung): Klausur zum Stoff der Einführungsübung Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Stoff des Seminars
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester. (Die Einführungsübung findet mindestens jedes Wintersemester statt)
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Hausarbeit 90 Stunden

	Lektüre- und Bibliothekszeit Vor- und Nachbereitung der LV Gesamt 360 Stunden	30 Stunden 90 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen FL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Französisch	
Leistungspunkte	6 LP	
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Aufbaumodul dient der weiteren Vertiefung der Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen. Auf fortgeschrittenem Niveau sollen die Studierenden ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit) erweitern. Schlüsselqualifikationen: fortgeschrittene mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Expression orale II (2 SWS) 1 UE Compréhension et expression écrites II (2 SWS)	
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul FL 1 oder Sprachniveau B 1 nachgewiesen (Einstufungstest)	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder eine mündliche Prüfung zum Stoff der UE Compréhension et expression écrites II, 3LP; Klausur oder eine mündliche Prüfung zum Stoff der UE Expression orale II, 3 LP.	
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .	
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester	
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Klausuren bzw. mündliche Prüfungen, inkl. Vorbereitung 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Gesamt 180 Stunden	
Dauer des Moduls	1 Semester	

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich : Romanische Literaturen und Kulturen IL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Italienisch
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Aufbaumodul dient der weiteren Vertiefung der Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen. Auf fortgeschrittenem Niveau sollen die Studierenden ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit) erweitern. Schlüsselqualifikationen: fortgeschrittene mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Espressione scritta II (2 SWS) 1 UE Grammatica II (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul IL 1 oder Sprachniveau B 1 nachgewiesen (Einstufungstest)
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder eine mündliche Prüfung zum Stoff der UE Espressione scritta II, 3 LP; Klausur oder eine mündliche Prüfung zum Stoff der UE Grammatica II, 3 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Klausuren bzw. mündliche Prüfungen, inkl. Vorbereitung 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen SL 3 Aufbaumodul Sprachpraktische Vertiefung Spanisch
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Aufbaumodul dient der weiteren Vertiefung der Sprachkompetenz in den einzelnen Fremdsprachen. Auf fortgeschrittenem Niveau sollen die Studierenden ihre mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in den vier Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechfertigkeit, Schreibfertigkeit) erweitern. Schlüsselqualifikationen: fortgeschrittene mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie

	Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 UE Expresión oral II (2 SWS) 1 UE Expresión escrita II (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Basismodul SL 1 oder Sprachniveau B 1 nachgewiesen (Einstufungstest)
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder eine mündliche Prüfung zum Stoff der UE Expresión escrita II, 3 LP; Klausur oder eine mündliche Prüfung zum Stoff der UE Expresión oral II, 3 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Klausuren bzw. mündliche Prüfungen, inkl. Vorbereitung 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 30 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen FL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Französisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erlernen und Anwenden methodischer, theoretisch-systematischer, epochenübergreifender und einzeltextunabhängiger Aspekte der Literaturwissenschaft (z.B. Strukturalismus, Semiotik, Diskurstheorie, Rezeption, Intertextualität, Intermedialität, Gattungstheorie, Poetik). Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlernen, die analytischen und literarhistorischen Kenntnisse der Module FL 2 und ggf. FL 5 auf eine übergreifende Problematik zu beziehen. Schlüsselqualifikationen: Einübung in die theoretische und methodische Reflexion anhand konkreter Texte, Erfassen von Diskurszusammenhängen, Erkennen von Textstrukturen in ihren überhistorischen Dimensionen, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, anwendungsbezogene, kritische Prüfung von Vermittlungs- und Präsentationstechniken, vergleichendes Prüfen von Ergebnissen der aktuellen Forschung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL oder 1 (Lektüre-)UE (2 SWS) 1 SE mit Hausarbeit (2 SWS). Die Lehrveranstaltungen müssen einen Schwerpunkt im Bereich methodischer, theoretisch-systematischer Literaturwissenschaft haben.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul FL 2; für UE und SE Modul FL3 oder Sprachniveau B2
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Hausarbeit 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen IL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Italienisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erlernen und Anwenden methodischer, theoretisch-systematischer, epochenübergreifender und einzeltextunabhängiger Aspekte der Literaturwissenschaft (z.B. Strukturalismus, Semiotik, Diskurstheorie, Rezeption, Intertextualität, Intermedialität, Gattungstheorie, Poetik). Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlernen, die analytischen und literarhistorischen Kenntnisse der Module IL 2 und ggf. IL 5 auf eine übergreifende Problematik zu beziehen. Schlüsselqualifikationen: Einübung in die theoretische und methodische Reflexion anhand konkreter Texte, Erfassen von Diskurszusammenhängen, Erkennen von Textstrukturen in ihren überhistorischen Dimensionen, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, anwendungsbezogene, kritische Prüfung von Vermittlungs- und Präsentationstechniken, vergleichendes Prüfen von Ergebnissen der aktuellen Forschung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL oder 1 (Lektüre-)UE (2 SWS) 1 SE mit Hausarbeit (2 SWS). Die Lehrveranstaltungen müssen einen Schwerpunkt im Bereich methodischer, theoretisch-systematischer Literaturwissenschaft haben.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul IL 2; für UE und SE Modul IL3 oder Sprachniveau B2

Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Hausarbeit 120 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden Lektüre- und Bibliothekszeit 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen SL 4 Aufbaumodul Literaturwissenschaftliche Vertiefung Spanisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Erlernen und Anwenden methodischer, theoretisch-systematischer, epochenübergreifender und einzeltextunabhängiger Aspekte der Literaturwissenschaft (z.B. Strukturalismus, Semiotik, Diskurstheorie, Rezeption, Intertextualität, Intermedialität, Gattungstheorie, Poetik). Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlernen, die analytischen und literarhistorischen Kenntnisse der Module SL 2 und ggf. SL 5 auf eine übergreifende Problematik zu beziehen. Schlüsselqualifikationen: Einübung in die theoretische und methodische Reflexion anhand konkreter Texte, Erfassen von Diskurszusammenhängen, Erkennen von Textstrukturen in ihren überhistorischen Dimensionen, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, anwendungsbezogene, kritische Prüfung von Vermittlungs- und Präsentationstechniken, vergleichendes Prüfen von Ergebnissen der aktuellen Forschung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL oder 1 (Lektüre-)UE (2 SWS) 1 SE mit Hausarbeit (2 SWS). Die Lehrveranstaltungen müssen einen Schwerpunkt im Bereich methodischer, theoretisch-systematischer Literaturwissenschaft haben.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul SL 2; für UE und SE Modul SL3 oder Sprachniveau B2
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:
	Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden
	Hausarbeit 120 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden
	Lektüre- und Bibliothekszeit 60 Stunden
Gesamt 360 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen FL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Französisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen vertraut sein mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie den wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. In diesem Modul sollen die Kenntnisse der Literaturgeschichte sowie die Kompetenzen in der Textanalyse vertieft werden. Die Studierenden sollen die in den Modulen FL 2 und ggf. FL 4 erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anwenden, wobei der Textsinn auch durch historische Einbettung und soziokulturelle Zuordnung erfasst und ästhetische Handlungsstrukturen erschlossen werden sollen. Die Studierenden sollen ggf. befähigt werden, Originaltexte aus älteren literaturwissenschaftlichen Epochen zu erfassen und zu analysieren. <i>Schlüsselqualifikationen:</i> Kompetenzzuwachs in den Bereichen Transferfähigkeit, Erfassen von Diskurstraditionen, Erkennen von Textstrukturen in ihren historischen Dimensionen, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Teamfähigkeit, Projektmanagement, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE (2 SWS), 1 literatur- bzw. kulturgeschichtliche UE bzw. 1 UE zu einer älteren Sprachstufe (2 SWS) 1 VL (2 SWS) aus dem Bereich der Literatur- und Kulturgeschichte.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul FL 2; für UE und SE Modul FL3 oder Sprachniveau B2
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder Referat zum Stoff der UE, 4 LP Hausarbeit zum Stoff des SE, 8 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:

	Lehrveranstaltungszeit	90 Stunden
	Hausarbeit	120 Stunden
	Klausur/Referat, inkl. Vorbereitung	60 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden
	Lektüre- und Bibliothekszeit	30 Stunden
	Gesamt	360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester	

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen IL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Italienisch	
Leistungspunkte	12 LP	
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden sollen vertraut sein mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie den wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. In diesem Modul sollen die Kenntnisse der Literaturgeschichte sowie die Kompetenzen in der Textanalyse vertieft werden. Die Studierenden sollen die in den Modulen IL 2 und ggf. IL 4 erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anwenden, wobei der Textsinn auch durch historische Einbettung und soziokulturelle Zuordnung erfasst und ästhetische Handlungsstrukturen erschlossen werden sollen. Die Studierenden sollen ggf. befähigt werden, Originaltexte aus älteren literaturwissenschaftlichen Epochen zu erfassen und zu analysieren.</p> <p><i>Schlüsselqualifikationen:</i> Kompetenzzuwachs in den Bereichen Transferfähigkeit, Erfassen von Diskurstraditionen, Erkennen von Textstrukturen in ihren historischen Dimensionen, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Teamfähigkeit, Projektmanagement, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.</p>	
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE (2 SWS), 1 literatur- bzw. kulturgeschichtliche UE bzw. 1 UE zu einer älteren Sprachstufe (2 SWS) 1 VL (2 SWS) aus dem Bereich der Literatur- und Kulturgeschichte.	
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Italienisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul IL 2; für UE und SE Modul IL3 oder Sprachniveau B2	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder Referat zum Stoff der UE, 4 LP; Hausarbeit zum Stoff des SE, 8 LP	
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .	
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester	

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:
	Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden
	Hausarbeit 120 Stunden
	Klausur/Referat , inkl. Vorbereitung 60 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden
	Lektüre- und Bibliothekszeit 30 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen SL 5 Aufbaumodul Literatur- und kulturgeschichtliche Vertiefung Spanisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen vertraut sein mit den wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie den wichtigsten Epochen der Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken. Hierzu ist neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre notwendig. In diesem Modul sollen die Kenntnisse der Literaturgeschichte sowie die Kompetenzen in der Textanalyse vertieft werden. Die Studierenden sollen die in den Modulen SL 2 und ggf. SL 4 erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse anwenden, wobei der Textsinn auch durch historische Einbettung und soziokulturelle Zuordnung erfasst und ästhetische Handlungsstrukturen erschlossen werden sollen. Die Studierenden sollen ggf. befähigt werden, Originaltexte aus älteren literaturwissenschaftlichen Epochen zu erfassen und zu analysieren. <i>Schlüsselqualifikationen:</i> Kompetenzzuwachs in den Bereichen Transferfähigkeit, Erfassen von Diskurstraditionen, Erkennen von Textstrukturen in ihren historischen Dimensionen, Wissensmanagement, Analysefähigkeit, Zielorientierung, Vertiefen der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenkompetenz, Teamfähigkeit, Projektmanagement, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE (2 SWS), 1 literatur- bzw. kulturgeschichtliche UE bzw. 1 UE zu einer älteren Sprachstufe (2 SWS) 1 VL (2 SWS) aus dem Bereich der Literatur- und Kulturgeschichte.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul SL 2; für UE und SE Modul SL3 oder Sprachniveau B2.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Klausur oder Referat zum Stoff der UE, 4 LP Hausarbeit zum Stoff des SE, 8 LP
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Mindestens jedes 2. Semester

Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:
	Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden
	Hausarbeit 120 Stunden
	Klausur/Referat, inkl. Vorbereitung 60 Stunden
	Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden
	Lektüre- und Bibliothekszeit 30 Stunden
Gesamt 360 Stunden	
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen FL 6 Aufbaumodul Projektarbeit (berufspraktisch orientiert) Französisch
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Projektmodul soll den Studierenden eine Orientierung bezüglich gesellschaftlicher Anwendungsbereiche und Berufsfelder ermöglichen und kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden. Die Studierenden sollen auf Arbeitsbereiche vorbereitet werden, die in einer engen Verbindung zur europäischen Literatur und Kultur stehen (Verlagswesen, Literatur- und Kulturjournalismus, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien, Theater, Buchhandel, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, Studienakademien und Universitäten). Schlüsselqualifikationen: interkulturelle Kompetenz, Strukturieren und Vergleichen von Daten, Entwicklung von Fragestellungen und Formulierung von Ansätzen zur Lösung, Kompetenzzuwachs in den Bereichen Transferfähigkeit, Eigeninitiative, Gestaltungsmotivation, Wissensmanagement, Analysefähigkeit und Zielorientierung, Methodenkompetenz, Diskussions- und Sozialkompetenz sowie Präsentationskompetenz
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Das Modul ergibt sich aus der Planung und Umsetzung eines Projekts bzw. der Projektmitarbeit im In- oder Ausland nach individueller Absprache mit einem Dozenten/einer Dozentin des Wahlbereichs.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch und Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul FL 3 oder Sprachniveau B2
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Modulprüfung: Projektbericht (10-15 S.)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Mitarbeit bzw. Durchführung eines Projekts 300 Stunden Projektbericht 60 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Romanische Literaturen und Kulturen IL 6 Aufbaumodul Projektarbeit (berufspraktisch orientiert) Italienisch
Leistungspunkte	12 LP

6. Literatur der römischen Antike

Module

Wahlpflichtbereich I

Literatur der römischen Antike **66 LP**

RA 1 Basismodul Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen 6 LP

RA 2 Basismodul Lyrische und dramatische Dichtung in Rom 6 LP

RA 3 Basismodul Römische literarische Rhetorik und Ästhetik 6 LP

RA 4 Basismodul Sprachliche Vertiefung Latein 6 LP

RA 5 Aufbaumodul Lateinische Literatursprache 12 LP

RA 6 Aufbaumodul Lateinische Literaturformen 12 LP

RA 7 (praxisorientiert)

Aufbaumodul Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike 12 LP

Importmodul nach Wahl: Modul(e) aus dem Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“
oder dem Exportmodulangebot
„Die Antike in Europa“ 6 LP
(s. Anlage 4)

Module

Wahlpflichtbereich II

Literatur der römischen Antike **54 LP**

RA 1 Basismodul Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen 6 LP

RA 2 Basismodul Lyrische und dramatische Dichtung in Rom 6 LP

RA 4 Basismodul Sprachliche Vertiefung Latein 6 LP

RA 5 Aufbaumodul Lateinische Literatursprache 12 LP

RA 6 Aufbaumodul Lateinische Literaturformen 12 LP

RA 9 (praxisorientiert)

Aufbaumodul Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike 12 LP

alternativ :

Importmodul nach Wahl: Modul(e) aus dem Bachelorstudiengang „Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften“ oder dem Exportmodulangebot „Die Antike in Europa“ 12 LP

(s. Anlage 4)

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der römischen Antike RA 1 Basismodul Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Basismodul bietet eine Einführung in die narrative Literatur der römischen Antike und ihrer Rezeption in Europa. Ziel ist die Bekanntheit mit den wichtigsten Texten der römischen Erzählliteratur: mit Vergils Aeneis und Ovids Metamorphosen, sowie das Erreichen eines Verständnisses der wichtigsten Merkmale und Qualitäten dieser Erzählformen. Diese Kenntnisse sollen auch auf römische epische Texte übertragen werden, welche diese beiden Epiker zum Vorbild haben, also z.B. auf das nachvergilische Epos. Ferner sollen auch andere Erzählformen als die dramatisch-epische betrachtet werden, so z.B. das römische Lehrgedicht (v.a. Lukrez) und der lateinische Roman (v.a. Petron und Apuleius) mit seiner

	<p>Rezeption. Es soll ein Wissen davon erarbeitet werden, warum diese Texte eine beinahe unangefochtene Autorität in der Entwicklung der europäischen Literatur für die literarische Praxis und die ästhetische Theorie hatten.</p> <p>Analytische und kognitive Kompetenzen; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.</p>								
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>1 VL zu römischen epischen Erzählformen (2 SWS)</p> <p>1 Einführende UE zu römischen epischen Erzählformen (2 SWS)</p>								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine								
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet.</p> <p>Modulprüfung: Klausur</p>								
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .								
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester								
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Lehrveranstaltungszeit</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung der LV</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td>Klausur, inkl. Vorbereitung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesamt 180 Stunden</td> </tr> </table>	Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden	Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden	Klausur, inkl. Vorbereitung	60 Stunden	Gesamt 180 Stunden	
Lehrveranstaltungszeit	60 Stunden								
Vor- und Nachbereitung der LV	60 Stunden								
Klausur, inkl. Vorbereitung	60 Stunden								
Gesamt 180 Stunden									
Dauer des Moduls	2 Semester								

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der römischen Antike RA 2 Basismodul Lyrische und dramatische Dichtung in Rom
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>In diesem Basismodul wird eine Einführung in die nicht-epischen römischen Erzählformen gegeben. Als deren Vertreter sind die Komödiendichter Plautus und Terenz sowie Seneca als Tragödiendichter zu nennen. Bei der Behandlung der lyrischen Formen sollen Horaz (sowie dessen Rezeption, z.B. bei Prudentius) und die römische Liebeselegie im Vordergrund stehen. Hinzu kommt als spezifisch römische Gattung die Satire (Horaz, Persius, Juvenal). Betrachtungen dichterischer Kleinformen wie Ekloge (v.a. Vergil) und Epigramm (v.a. Martial) können sich anschließen.</p> <p>Die Werke der hier behandelten Autoren gelten bis in die Neuzeit nicht nur als per se nachahmenswert, sondern v.a. als Gattungsvorbilder. Den Studierenden soll in diesem Modul also nicht nur eine erste Kenntnis der wichtigsten lateinischen dramatischen und lyrischen Autoren vermittelt werden, sondern auch vertiefte Kenntnisse von Gattungspoetiken sowie die Fähigkeit zu kritisch reflektierendem Vergleich antiker und moderner Literaturkonzepte.</p> <p>Analytische und kognitive Kompetenzen; Präsentationskompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Einführende VL zur lyrischen oder dramatischen Dichtung in Rom oder einem ihrer Hauptvertreter (2 SWS) 1 UE zum römischen Drama oder zur römischen Lyrik oder einem ihrer Hauptvertreter (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: mündliche Prüfung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich I Literatur der römischen Antike RA 3 Basismodul Römische literarische Rhetorik und Ästhetik
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Fast nirgendwo sonst in den verschiedenen europäischen Literaturen bietet sich eine rhetorische Analyse von literarischen Texten so sehr an wie im Falle der römischen Literatur: Ohne eine genaue Kenntnis der grundlegenden rhetorischen Lehrwerke von Cicero und Quintilian und ihrer philosophischen Grundlagen sind römische Literaturtexte oft nicht einmal im Ansatz zu verstehen. Genauso lassen sich die grundlegenden literaturtheoretischen Texte der römischen Antike wie z.B. die Literaturbriefe des Horaz als rhetorische Lehrwerke interpretieren. Erste Analysen der genannten grundlegenden Werke von Cicero, Quintilian und Horaz sowie Analysen literarischer Texte, in welchen römische rhetorische und ästhetische Theorie exemplarisch verwirklicht sind, wie z.B. die Reden Ciceros, bilden den Inhalt dieses Moduls. Geschult wird hier die Fähigkeit, komplexe, wirkmächtige Texte und ihre Rezeption zu begreifen. Darüber hinaus wird die Kenntnis der wichtigsten Kategorien und Fragestellungen, welche die Geschichte von Rhetorik und Literaturtheorie und die Methoden der Literaturwissenschaft bis in die Moderne bestimmen, vermittelt. Analytische und kognitive Kompetenzen; Präsentationskompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zur antiken Rhetorik und Ästhetik oder einem exemplarischen Text der römischen Rhetorik (2 SWS) 1 UE zu zentralen Texten der römischen Rhetorik und Ästhetik (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: mündliche Prüfung
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden mündliche Prüfung, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der römischen Antike RA 4 Basismodul Sprachliche Vertiefung Latein
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Basismodul dient zum Ausbau der für die Analyse lateinischer literarischer Texte notwendigen Sprachkompetenz. Dies geschieht anhand von Lektüre lateinischer Originaltexte und begleitenden intensiven Übungen zur lateinischen Formenlehre, Syntax und Wortschatz. Dabei werden auch Grundtechniken der Übersetzung und des Verständnisses von lateinischen Texten vermittelt. Fähigkeit zur differenzierten Sprachanalyse und zum Umgang mit grammatischer Terminologie; Kompetenz im kontrastivem Sprachvergleich; Sprach- und Kommunikationskompetenz; analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Propädeutische Lektüre I: Repetitorium der Formenlehre (2 SWS) Propädeutische Lektüre II: Lateinische Kunstprosa (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulprüfung: Klausur
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 180 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 60 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Gesamt 180 Stunden
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der römischen Antike RA 5 Aufbaumodul Lateinische Literatursprache
Leistungspunkte	12 LP

Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Modul dient zum Ausbau der für die Analyse lateinischer literarischer Texte notwendigen Kompetenz in der lateinischen Sprache. Dies geschieht anhand von Lektüre lateinischer Originaltexte aus verschiedenen literarischen Gattungen. Dabei werden Grundtechniken der Übersetzung und des Verständnisses von lateinischen Texten vermittelt. Hauptziele sind hier der Ausbau der Fähigkeit, lateinische Originaltexte sprachrichtig zu verstehen, Hilfsmittel zu diesem Verständnis richtig zu benutzen und deutsche Übersetzungen (z.B. in zweisprachigen Ausgaben) mit dem Originaltext zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Fremdsprachliche Kompetenz im Lateinischen; Methodenkompetenz im Sprachvergleich Latein-Deutsch; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Lernfähigkeit; analytische und kognitive Kompetenz; Sprach- und Kommunikationskompetenz. Analytische und kognitive Kompetenzen; Präsentationskompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Selbst- und Alteritätskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 SE Epische, lyrische oder dramatische Erzählformen anhand von exemplarischen Texten (2 SWS) 1 SE Epische, lyrische oder dramatische Erzählformen anhand von exemplarischen Texten (2 WS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: Schriftliche Hausarbeit zum Stoff eines Seminars, 6 LP; Klausur im anderen Seminar, 6 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 120 Stunden Klausur , inkl. Vorbereitung 90 Stunden Abfassen der Hausarbeit 90 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der römischen Antike RA 6 Aufbaumodul Lateinische Literaturformen
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Aufbaumodul setzt die drei oben beschriebenen Basismodule fort und schafft zusätzlich neue Perspektiven: Zum einen werden hier die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse der römischen literarischen Gattungen vertieft. Die so erworbenen Kenntnisse werden zudem auf andere römische Textsorten übertragen, die in den modern-philologischen Differenzierungen nicht als Literaturgattungen angesehen werden, wie z.B. historische, philosophische oder politische Texte. Eine Betrachtungsweise dieser Textsorten als Literatur bietet sich gerade im Bereich der Klassischen Philologie an: Hier sind nämlich nahezu alle überlieferten Texte als Literatur konzipiert. Während sich also eine Betrachtung der historischen Werke eines Caesar oder Sallust als

	historische Quellen fast verbietet, kann ihre Analyse nach literaturtheoretischen Gesichtspunkten äußerst ergiebig sein.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL zu epischen, lyrischen oder dramatischen Literaturformen oder einem ihrer wichtigsten Vertreter (2 SWS) 1 UE zu epischen, lyrischen oder dramatischen Literaturformen oder einem ihrer wichtigsten Vertreter (2 SWS) 1 SE Seminar zu einer weiteren römischen Literaturform (z.B. Historiographie, philosophische Literatur, politische Literatur) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lateinkenntnisse auf Latinumsniveau
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Modulteilprüfungen: schriftliche Hausarbeit zum Stoff des SE, 6 LP; Klausur im Anschluss an die UE, 6 LP.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 90 Stunden Klausur, inkl. Vorbereitung 90 Stunden Abfassen der Hausarbeit 90 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich Literatur der römischen Antike RA 7 Aufbaumodul (praxisorientiert) Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul geht den Bedingungen, Theorien und konkreten Ausdrucksformen der antiken Rhetorik und Redekunst sowie den Formen gestalteter Kommunikation nach. Dabei sollen die griechische und römische Rhetorik und Redekunst in ihrer praktischen Umsetzung im Vordergrund stehen. Die antike Rhetorik gehört zu dem Teil des Erbes der Antike, der bis heute in der gesellschaftlichen und kommunikativen Praxis Anwendung finden kann und findet. Die Theorien und Handbücher der römischen Rhetorik bilden immer noch die Grundlage für die Analyse und Komposition öffentlicher Reden und Redestrategien. Ihre Kenntnis und Einübung bereitet daher unmittelbar auf die berufliche Praxis in allen den Bereichen und Berufsfeldern vor, wo es gefordert ist, auf kultivierte Weise das Wort zu ergreifen und seine Intentionen durch geschickte Kommunikationstaktiken durchzusetzen. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz; Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen,	1 VL Vorlesung zur antiken Rhetorik und ihrer Rezeption (2 SWS)

Veranstaltungstypen	1 UE Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Rhetoriktheorie (2 SWS) 1 SE/UE Rhetorische Techniken und Redestrategien der Antike (anwendungsbezogene Übung mit praktischen Anteilen in Zusammenarbeit mit den Sprechwissenschaften und/oder der Medienwissenschaft) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums oder Graecums
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet), Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat in der ersten Übung Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Stoff von SE oder zweiter UE.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 90 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Abfassen der Hausarbeit 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Wahlpflichtbereich II Literatur der römischen Antike RA 9 Aufbaumodul (praxisorientiert) Rhetorik und Kommunikation in der griechisch-römischen Antike
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul geht den Bedingungen, Theorien und konkreten Ausdrucksformen der antiken Rhetorik und Redekunst sowie den Formen gestalteter Kommunikation nach. Dabei sollen die griechische und römische Rhetorik und Redekunst in ihrer praktischen Umsetzung im Vordergrund stehen. Die antike Rhetorik gehört zu dem Teil des Erbes der Antike, der bis heute in der gesellschaftlichen und kommunikativen Praxis Anwendung finden kann und findet. Die Theorien und Handbücher der römischen Rhetorik bilden immer noch die Grundlage für die Analyse und Komposition öffentlicher Reden und Redestrategien. Ihre Kenntnis und Einübung bereitet daher unmittelbar auf die berufliche Praxis in allen den Bereichen und Berufsfeldern vor, wo es gefordert ist, auf kultivierte Weise das Wort zu ergreifen und seine Intentionen durch geschickte Kommunikationstaktiken durchzusetzen. Allgemeine Kompetenzen: Analytische und kognitive Kompetenz; Kompetenz wissenschaftlicher Argumentation; Kompetenz zur selbständigen Erschließung neuer Wissensgebiete; Sprach- und Kommunikationskompetenz; Präsentationskompetenz;

	Sozialkompetenz.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 VL Vorlesung zur antiken Rhetorik und ihrer Rezeption (2 SWS) 1 UE Übung zu zentralen Texten der antiken und/oder modernen Rhetoriktheorie (2 SWS) 1 SE/UE Rhetorische Techniken und Redestrategien der Antike (anwendungsbezogene Übung mit praktischen Anteilen in Zusammenarbeit mit den Sprechwissenschaften und/oder der Medienwissenschaft) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachkenntnisse im Umfang des Latinums oder Graecums
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“. Exportfähig.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird erwartet. Studienleistung (unbenotet), Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Referat in der ersten Übung Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit zum Stoff von SE oder zweiter UE.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 90 Stunden Vor- und Nachbereitung der LV 90 Stunden Referat, inkl. Vorbereitung 60 Stunden Abfassen der Hausarbeit 120 Stunden Gesamt 360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester

Anlage 3: Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“

§ 1

Allgemeines

- (1) Teil des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ ist ein Pflichtpraktikum (Modul P4).
- (2) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ bemühen sich um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht. Sie werden dabei von ihrem Mentor/ihrer Mentorin unterstützt.
- (3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit maximal 12 LP zertifiziert.

§ 2

Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Literatur-, Presse- und Medienerzeugnissen, Erstellung und Redaktion von Texten, Diskussion, Moderation und Präsentation, Umgang mit Wort und Bild im Zeitungs- und Verlagswesen, in Rundfunk- und Fernsehredaktionen, in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing, in der Aus- und Weiterbildung,
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit,
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussprojekt in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3

Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.
- (2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.
- (3) Den Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Praktikums ihren Mentor/ihre Mentorin zu konsultieren.

§ 4

Status der Studierenden im Praktikum

- (1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Die Studierenden sind an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

§ 5

Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum wird in der Regel nur eine Tätigkeit anerkannt, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert acht Wochen bei ganztägiger Beschäftigung und wird meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Siehe auch § 8 sowie Anlage 2 der Bachelorordnung.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum ab dem 4. Semester zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. (1) und Abs. (2) entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6

Anerkennung und Nachweise

(1) Der betreuende Mentor/die betreuende Mentorin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und bewertet den Praktikumsbericht mit bestanden/nicht bestanden.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht.

(3) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen der Anerkennung erfüllt sind.

§ 7

Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikums-einrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden. Dem Praktikumsbericht ist eine Kopie der schriftlichen Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte und die Durchführung des Praktikums beizufügen.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikums-einrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Mentors/der Mentorin in der Praktikums-einrichtung,

- den Namen des Mentors/der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in den die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und literaturwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorennamen.

§ 8

Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

Anlage 4: Importierte Modulangebote zum Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“

Im Bachelorstudiengang „Europäische Literaturen“ muss ein importiertes Pflichtmodul (P 1) im Umfang von 12 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden sowie importierte Wahlpflichtmodule im Umfang von bis zu 12 LP..

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge bzw. die konkreten Studienangebote, die zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die StPO im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Europäische Literaturen“ als Profilmodul studiert werden können. Das aktuelle Angebot wird in geeigneter Form durch die Studiengangverantwortlichen veröffentlicht.

Die wählbaren Modulpakete bzw. Module sind, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach Maßgabe der Studiengänge, aus denen sie exportiert werden, zu absolvieren. Das heißt, dass für diese Module die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen und ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung finden.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss geändert oder ergänzt werden, insbesondere dann, wenn sich die nicht verbindlich vereinbarten, offenen Studienangebote der „Herkunftsstudiengänge“ ändern. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden. Studierenden wird empfohlen, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module als Profilmodulangebot im Umfang von jeweils 6 LP bzw. 12 LP für den Studiengang „Europäische Literaturen“ eine Vereinbarung vor:

verwendbar für Aufbaumodul DL 7 (Wahlpflicht) 12 LP				
Angebot aus Lehrinheit Germanistik				
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
B.A. Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)	Modul A5	Aufbaumodul Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit II	12	4
	Modul A9a	Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur III: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jahrhunderts	12	4
	Modul A9b	Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur III: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart	12	4
	Modul A9c	Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur III: Problem- und Motivgeschichte oder literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden	12	4

verwendbar für Importmodul GA8

(Wahlpflicht) 6 LP

Angebot aus Lehreinheit Klassische Sprachen und Literaturen

Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften	Modul G2	Basismodul Griechische Literatur I	6	4
	Modul G3	Basismodul Griechische Literatur II	6	4
Exportmodulangebot: Die Antike in Europa	Modul G3	Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa	6	4
	Modul G4	Einführung in die griechische und römische Philosophie	6	4
	Modul P1	Homer, Vergil und die Formen des Erzählens in Europa (Einführung)	6	4
	Modul P3	Die antike und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas (Einführung)	6	4

verwendbar für Importmodul RA8

(Wahlpflicht) 6 LP

Angebot aus Lehreinheit Klassische Sprachen und Literaturen

Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften	Modul G2	Basismodul Griechische Literatur I	6	4
	Modul G3	Basismodul Griechische Literatur II	6	4
	Modul G4	Antike Philosophie und Literaturtheorie und ihre Rezeption in Europa	6	4
Exportmodulangebot: Die Antike in Europa	Modul G3	Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa	6	4
	Modul G4	Einführung in die griechische und römische Philosophie	6	4
	Modul P1	Homer, Vergil und die Formen des Erzählens in Europa (Einführung)	6	4
	Modul P3	Die antike und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas (Einführung)	6	4

verwendbar für Importmodul R10

(Wahlpflicht) 12 LP

Angebot aus Lehreinheit Klassische Sprachen und Literaturen

Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
B.A. Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften	Modul G2	Basismodul Griechische Literatur I	6	4
	Modul G3	Basismodul Griechische Literatur II	6	4

	Modul G4	Antike Philosophie und Literaturtheorie und ihre Rezeption in Europa	6	4
	Modul L1	Basismodul Lateinische Philologie	12	4
	Modul L2	Aufbaumodul Lateinisches Textverständnis	12	4
	Modul L5	Aufbaumodul Lateinische Dichtung	12	4
	Modul L6	Aufbaumodul Philosophie und Politische Theorie in Rom	12	4
	Modul L7	Aufbaumodul Geschichtsschreibung	12	4
	Modul L8	Aufbaumodul: Spätantike und frühes Christentum	12	4
Exportmodulangebot: Die Antike in Europa	Modul G3	Ästhetik und Literaturtheorie der Antike und ihre Rezeption in Europa	6	4
	Modul G4	Einführung in die griechische und römische Philosophie	6	4
	Modul P1	Homer, Vergil und die Formen des Erzählens in Europa (Einführung)	6	4
	Modul P3	Die antike und moderne Tragödie und Komödie und das ästhetische Denken Europas (Einführung)	6	4
verwendbar für Importmodul „Die Bibel und Rezeption in der Kultur“ (Pflicht) 6 LP Angebot aus Lehrinheit Evangelische Theologie				
Angebot aus Studiengang	ggf. Kürzel dort	Modultitel	LP	SWS
Diplom/Staatsexamen Evangelische Theologie	Modul 91100	Die Bibel und ihre Rezeption in der Kultur	6	4

II.

Im nicht konkret spezifizierbarem Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

Anlage 5: Durchführung von multimedial gestützten Prüfungsleistungen

- (1) Multimedial gestützte Prüfungsleistungen („e-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Nachweis gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 Allgemeine Bestimmungen zu erbringen oder hierzu beizutragen; erforderlichenfalls können sie durch andere Prüfungsformen ergänzt werden.
- (2) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden in der Regel von zwei Prüferinnen oder Prüfern erarbeitet.
- (3) Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben bestehen insbesondere in Freitextaufgaben, Lückentexten oder Zuordnungsaufgaben.
- (4) Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Kandidatinnen und Kandidaten zugeordnet werden können.
- (5) Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführerin oder -führer) durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist eine Niederschrift anzufertigen, in die mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besonderen Vorkommnisse aufzunehmen sind.
- (6) Den Kandidatinnen und Kandidaten ist gemäß den Bestimmungen des § 37 Allgemeine Bestimmungen Möglichkeit der Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie das von ihnen erzielte Ergebnis zu gewähren.
- (7) Die Aufgabenstellung einschließlich einer Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.